

Bericht über das  
Geschäftsjahr 2019

vorgelegt in der  
ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 13. Mai 2020

**EUROPA**  
**Lebensversicherung AG**  
Piusstraße 137 · 50931 Köln  
Handelsregister Amtsgericht Köln  
B 4330



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Unternehmensorgane	5
Lagebericht	7
1. Grundlagen des Unternehmens	7
2. Wirtschaftsbericht	8
– Rahmenbedingungen	8
– Geschäftsverlauf	10
– Personalbericht	15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	16
4. Erklärung zur Unternehmensführung	22
5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	23
6. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	24
7. Dank an die Mitarbeiter	25
Bestandsbewegung	26
Jahresabschluss	28
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019	28
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	32
3. Anhang	34
– Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019	34
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	48
– Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2019	52
– Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020	54
– Sonstige Angaben	84
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	86
Bericht des Aufsichtsrates	92



# Unternehmensorgane

## Aufsichtsrat

Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,  
Vorstandsmitglied i. R.  
Vorsitzender

Rolf Bauer, Haltern am See,  
Vorstandsvorsitzender i. R.,  
stellv. Vorsitzender

Bianca Breuer\*, Euskirchen,  
Versicherungskauffrau

Lutz Duvernell, Dortmund,  
Rechtsanwalt

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ina Habets\*, Köln,  
Versicherungsangestellte

\* von den Arbeitnehmern gewählt

## Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,  
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,  
stellv. Vorsitzender,  
Finanzen und Personal,  
bis 31.12.2019  
Kapitalanlagen und Personal,  
ab 01.01.2020

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,  
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Dr. Marcus Kremer, Düsseldorf,  
Vertriebspartnerbetreuung und Direktvertrieb,  
ab 01.01.2020

Alf N. Schlegel, Mannheim,  
Risikomanagement und Informatik,  
bis 31.12.2019  
Risikomanagement und Rechnungswesen,  
ab 01.01.2020

Falko Struve, Lüdinghausen,  
Vertriebspartnerbetreuung und Direktvertrieb,  
bis 31.12.2019

Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB



# Lagebericht

## 1. Grundlagen des Unternehmens

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Gegründet wurde die EUROPA Lebensversicherung AG im Jahr 1969.

Ihr Geschäftsportfolio umfasst klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte ebenso wie Produkte zur Abdeckung biometrischer Risiken. Dabei liegt der strategische Schwerpunkt im Bereich der Risikolebensversicherung.

Die Gesellschaft verzichtet auf einen eigenen Außendienst. Als Direktversicherer setzt sie auf den Verkauf über das Internet, kombiniert mit qualifizierter telefonischer Fachberatung.

Sitz des Unternehmens ist in Köln. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die EUROPA Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

### Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten angeboten:

#### Hauptversicherungen

(als Einzel- und Kollektivversicherungen)

- Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung) (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung

- Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
- Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung
- Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Fondsgebundene Rentenversicherung
- Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Mischformen mit Garantie
  - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (für den Neuzugang geschlossen)
- Risikoversicherung ohne Überschussbeteiligung

#### Zusatzversicherungen:

- Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
- Renten-Zusatzversicherung

Im Berichtsjahr wurden im freien Dienstleistungsverkehr Risikoversicherungen auch in Österreich angeboten.

Im übernommenen Geschäft wurden ausschließlich Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen gezeichnet.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Rahmenbedingungen

#### Allgemein

Die deutsche Wirtschaft blieb auch im zehnten Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Allerdings verlangsamte sich 2019 die Aufwärtsbewegung. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nur um 0,6% zu; im Vorjahr hatte der Anstieg noch 1,5% betragen. Beflügelt wurde die Konjunkturentwicklung wiederum von den privaten sowie staatlichen Konsumausgaben, die jeweils kräftiger zulegten als im Vorjahr.

Eine stärkere Kaufkraft und Rekordbeschäftigung ließen den privaten Konsum 2019 um 1,6% steigen. Die Verbraucherpreise nahmen im Jahresdurchschnitt um 1,4% zu. Maßgeblich bedingt durch gesunkene Energiepreise ist die Inflationsrate damit niedriger als in den zwei Jahren zuvor. Die Sparquote der privaten Haushalte bewegt sich dagegen mit 10,9% nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Auf dem Arbeitsmarkt machte sich die nachlassende Konjunkturdynamik noch nicht bemerkbar: Im Jahr 2019 gingen 45,3 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach – ein neuer Höchststand seit der Wiedervereinigung. Im Gegenzug reduzierte sich die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte und erreichte mit 5,0% einen neuen Tiefststand.

Zur höheren Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr trugen darüber hinaus die staatlichen Haushalte mit einem Zuwachs der Konsumausgaben von 2,5% bei. Sie erwirtschafteten – nach einem Rekordüberschuss von rund 62 Mrd. Euro im Vorjahr – 2019 ein beträchtliches Plus in Höhe von 49,8 Mrd. Euro.

Außerdem zogen die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr merklich an. Eine deutliche Zunahme von 3,8% beziehungsweise 2,7% wird 2019 vor allem im Baugewerbe und bei den Sonstigen Anlagen verzeichnet; zu letzterer Kategorie zählt unter anderem der Bereich Forschung und Entwicklung. In Ausrüstungen – wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge – investierten die Unternehmen um 0,4% mehr als 2018.

Den deutschen Exporteuren machten im vergangenen Jahr weiterhin internationale Handelsstreitigkeiten, Sanktionen und Strafzölle sowie der nahende Brexit zu schaffen. Insbesondere die Autobranche litt unter der weltweit gesunkenen Nachfrage. Die Ausfuhren aus Deutschland stiegen im Vergleich zu 2018 preisbereinigt nur noch um 0,9%. Zugleich erhöhten sich die preisbereinigten Importe mit einer Steigerungsrate von 1,9% stärker als in den Vorjahren.

In diesem anspruchsvollen Marktumfeld erreichte die deutsche Versicherungswirtschaft 2019 ein überdurchschnittliches Wachstum von rund 6,7%.

## Lebensversicherung

Die gebuchten Bruttobeiträge der deutschen Lebensversicherer – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) – wuchsen im Jahr 2019 nach vorläufigen Angaben des GDV um 11,1 % auf 98,7 Mrd. Euro. Die laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,2 % auf 61,8 Mrd. Euro und die Einmalbeiträge um 36,0 % auf 36,9 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang mit laufender Beitragszahlung stieg um 10,1 %, der Neuzugang gegen Einmalbeiträge um 35,6 %.

Das deutliche Plus im Neugeschäft, insbesondere bei den Einmalbeiträgen, dürfte vor allem dem anhaltend niedrigen Zinsniveau zuzuschreiben sein. Zahlreiche Banken veranlasste dies dazu, keine oder negative Zinsen auf Spareinlagen zu zahlen beziehungsweise zu verlangen.

Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt die größte Herausforderung für die Branche dar. Seit Jahren betreibt die Europäische Zentralbank (EZB) eine expansive Geldpolitik. Das Ziel, die Inflation im Euroraum langfristig bei etwa 2 % zu halten, konnte die EZB bisher nicht erreichen.

Die erneute Senkung der negativen Einlagenzinsen durch die EZB zum Jahresende 2019 hat den Druck auf die Branche noch einmal erhöht. Einige Versicherer verzichten deshalb mittlerweile darauf, Bundesanleihen mit Negativrendite ins Portfolio zu nehmen, und kommunizierten dies auch öffentlich. Trotz der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen konnten die Lebensversicherer auch aufgrund ihrer Anlagenbestände ihren Kunden eine laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,47 % gutschreiben.

Die Reform der Zinszusatzreserve durch das Bundesfinanzministerium im Oktober 2018 war in Anbetracht des weiter fallenden Referenzzinses nicht nur notwendig, sie führte auch zu einer sinnvollen Entlastung der deutschen Lebensversicherer. Im Jahr 2019 sank der Referenzzins für die Zinszusatzreserve von 2,09 % auf 1,92 %. Das Rating-Unternehmen Assekurata rechnet für 2019 mit einer um 3 auf 9 Mrd. Euro erhöhten Summe bei der Zinszusatzreserve.

Vor diesem Hintergrund trieben die Versicherungsunternehmen die Ausrichtung ihrer Produktlinien und des Absatzmixes hin zu kapitaleffizienten und/oder kapitalmarktunabhängigen Produkten weiter voran.

Viel diskutiert wurde 2019 auch über die Einführung eines Deutschland-Fonds beziehungsweise einer Deutschland-Rente, also Formen eines möglichst staatlich organisierten und weitestgehend verpflichtenden Altersvorsorgemodells. Die Entwürfe fanden allerdings insbesondere in den Unions-Parteien keine Mehrheit. Darüber hinaus gab es Bestrebungen, die Riester-Rente einfacher und effektiver zu gestalten, die Kosten und Komplexität des Produktes zu reduzieren sowie den förderfähigen Personenkreis zu erweitern. Damit soll die geförderte Altersvorsorge stärker in die Breite getragen werden. CDU und CSU haben sich dafür ausgesprochen, diese Maßnahmen 2020 umzusetzen und den Riester-Produkten noch einmal wenigstens drei Jahre Zeit für eine höhere Durchdringung zu gewähren.

Die im Vorjahr begonnene Diskussion über die Einführung eines Provisionsdeckels in der Lebensversicherung setzte sich auch in 2019 fort. Es gab dazu einen Referentenentwurf, dessen sozialpolitische Notwendigkeit

und Tragweite von Politik und Wirtschaft kontrovers diskutiert wurde. Nach Ablehnung des Entwurfes sollte eine neue Version erstellt und in das Bundeskabinett eingebracht werden, um als Regierungsentwurf in einer Gesetzesinitiative zu münden. Allerdings kam es hierbei nicht zu einer Einigung der von unterschiedlichen Koalitionsparteien verantworteten Ministerien. Daher hat es dieser zweite Entwurf bisher nicht bis zum Status eines abgestimmten Referentenentwurfes geschafft.

Verschiedene Änderungen gab es 2019 überdies in der Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV), der Altersvorsorge-Produktinformationsblattverordnung (AltvPIBV), den Informationsblättern zu Risikolebensversicherungen (Life Insurance Product Information Document – LIPID) und der Richtlinie über die Tätigkeiten und die Beaufsichtigung von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV-Richtlinie). Insbesondere die EbAV-Richtlinie musste ab Januar 2019 in nationales Recht umgesetzt werden.

Im vergangenen Jahr kündigte der Gesetzgeber zudem an, Regelungen einzuführen, um in der Beratung von Kapitalanlagen auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Darunter sollen auch Versicherungsanlageprodukte fallen. Ziel des Gesetzgebers ist es, Kunden über die Berücksichtigung von umweltbezogenen, sozialen und nachhaltigen Unternehmensführungsaspekten zu informieren. Entsprechende Anlagepräferenzen der Kunden sollen bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten zukünftig mit betrachtet werden. Eine detaillierte Umsetzungsverordnung wird für 2020 erwartet.

## **Geschäftsverlauf**

### **Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres**

Entgegen der Prognose im Geschäftsbericht 2018 lag das Neugeschäft der EUROPA Lebensversicherung AG unter dem Prognosewert, wobei dies hauptsächlich aus dem schwächer verlaufenden Geschäft in der Risikoversicherung resultiert. Gleichzeitig stiegen die Abgänge stärker als angenommen. Insgesamt ergibt sich wiederum ein steigender Bestand.

Das Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge fiel aufgrund der Entwicklung des Einmalbeitragsgeschäftes höher aus als erwartet.

Die Prognose des Kapitalanlagevolumens wurde leicht übertroffen. Während die Nettoverzinsung dem erwarteten Wert entsprach, wurde die laufende Durchschnittsverzinsung nicht erreicht, da die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen geringer ausfielen.

Anders als angenommen gingen die gesamten Versicherungsleistungen nicht zurück, sondern nahmen zu. Sowohl der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen als auch der Anstieg an ausgezahlten Leistungen lagen über den prognostizierten Werten.

Die Entwicklung der Kosten blieb insbesondere aufgrund des geringeren Neugeschäfts unter dem erwarteten Niveau.

Aufgrund der einzelnen Entwicklungen erzielte die EUROPA Lebensversicherung AG – abweichend von der Prognose im Vorjahr – einen geringeren verteilungsfähigen Überschuss auf einem hohen Gesamtniveau.

## Geschäftsergebnis

Im Berichtsjahr lag das Bruttoergebnis mit 172,2 Mio. Euro (Vj. 187,1 Mio. Euro) unter dem Niveau des Vorjahres. Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 1,8 Mio. Euro (Vj. 6,6 Mio. Euro) verblieben 170,4 Mio. Euro (Vj. 180,6 Mio. Euro), was einem Anteil von 47,4% an den gebuchten Bruttobeiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts entspricht. Davon erhielten die Versicherungsnehmer vorab insgesamt 54,1 Mio. Euro (Vj. 52,1 Mio. Euro) als Direktgutschrift.

Der mit 49,0 Mio. Euro weitaus größte Teil dieser Direktgutschrift setzt sich aus den unternehmenstypischen Risikoüberschüssen und Kostenersparnissen zusammen. Im Gegensatz zur Branche, bei der kapitalbildende Verträge und damit die Zinsüberschüsse eine größere Bedeutung haben, sind bei der EUROPA Lebensversicherung AG mit ihrem Schwerpunkt auf Risikoversicherungen die Risikoüberschüsse entscheidend. Darüber hinaus wurde eine Zinsdirektgutschrift gewährt.

Nach Zuteilung der Direktgutschrift verblieb ein Geschäftsergebnis von 116,3 Mio. Euro (Vj. 128,5 Mio. Euro). Aus diesem Geschäftsergebnis wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 108,3 Mio. Euro (Vj. 121,5 Mio. Euro) für die künftige Überschussbeteiligung zugeführt.

Insgesamt wurden so den Kunden 162,4 Mio. Euro (Vj. 173,6 Mio. Euro) zugeteilt. Die Überschussbeteiligungs-

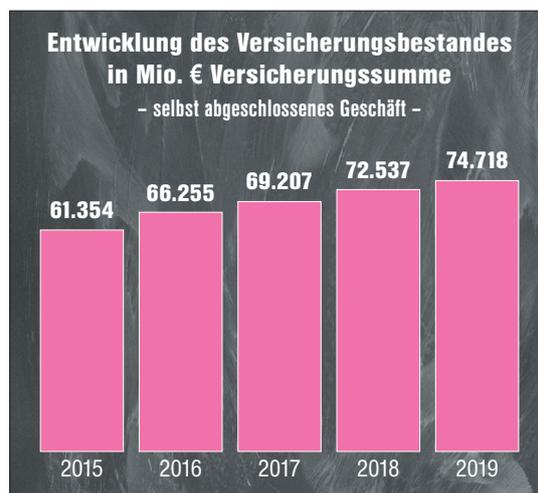
quote betrug 95,3% (Vj. 96,1%). Für laufende Überschussanteile und Schlussüberschussanteile wurden den Versicherten Mittel aus der RfB in Höhe von 101,1 Mio. Euro (Vj. 99,1 Mio. Euro) zugeteilt. Die Zuführung zur RfB war somit erneut höher als die Entnahmen aus dieser Rückstellung. Die RfB hat damit am Jahresende 2019 einen Stand von 439,6 Mio. Euro (Vj. 432,5 Mio. Euro) erreicht. Die ungebundene RfB – nach Abzug der Festlegungen für Jahres- und Schlussgewinne in 2019 – erhöhte sich von 313,0 Mio. Euro auf 323,9 Mio. Euro.

Einzelheiten der Überschussbeteiligung sind auf den Seiten 54 bis 83 dargestellt.

Knapp 86% des Bruttoergebnisses resultieren aus den Risikoüberschüssen, die sich insbesondere daraus ergeben, dass die für Todesfälle vorsichtig einkalkulierten Beitragsteile nur teilweise gebraucht wurden.

Angestiegen ist der Überschuss beim Kostenergebnis, das sich aus dem Vergleich der rechnerisch zur Verfügung stehenden Beträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten ergibt. Während sich dabei das Ergebnis der Abschlusskosten moderat verbesserte, erhöhte sich der beachtliche Überschuss im Verwaltungsbereich noch einmal spürbar.

Der Zinsüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Die tatsächlich erwirtschafteten Kapitalerträge lagen aber auch in diesem Jahr wieder über den in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszinsen.



Der negative Saldo im Rückversicherungsergebnis blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Der ebenfalls negative Saldo aus dem übernommenen Geschäft hat sich dagegen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Insgesamt verblieben als Jahresüberschuss 8,0 Mio. Euro (Vj. 7,0 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 83,8 Mio. Euro betrug der Bilanzgewinn 91,8 Mio. Euro.

### Versicherungsbestand

Der Bestand an Versicherungssumme für das selbst abgeschlossene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 74,7 Mrd. Euro (Vj. 72,5 Mrd. Euro) und wuchs damit um 3,0%. Dem gesamten Zugang von 6,4 Mrd. Euro (Vj. 6,8 Mrd. Euro) Versicherungssumme standen Abgänge in Höhe von 4,2 Mrd. Euro (Vj. 3,5 Mrd. Euro) Versicherungssumme gegenüber. Die Zahl der Versicherungsverträge ging von 551.936 um 0,2% auf 550.808 zurück.

Der Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit einem Volumen von 22,8 Mio. Euro (Vj. 22,9 Mio. Euro) über dem Abgangsvolumen von 21,9 Mio. Euro (Vj. 20,0 Mio. Euro). Daraus resultiert für den Bestand eine Erhöhung um 0,3% auf 322,9 Mio. Euro (Vj. 322,0 Mio. Euro).

Der vorzeitige Abgang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit 5,4 Mio. Euro um 2,7% über dem Vorjahreswert (Vj. 5,2 Mio. Euro). Die Stornoquote erhöhte sich

dabei von 1,6% auf 1,7%. Sie verblieb damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau und liegt damit deutlich unter dem Branchenwert von 4,5%.

Der Bestand an Versicherungssumme für das übernommene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 2,4 Mrd. Euro (Vj. 3,3 Mrd. Euro).

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Bestandes und seiner Zusammensetzung sind aus der ab Seite 26 ausgewiesenen Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zu ersehen.

### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr um 1,8% auf 359,4 Mio. Euro (Vj. 353,0 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war ein Anstieg der Einmalbeiträge. Auch die laufenden Beiträge lagen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die gebuchten Beiträge des übernommenen Geschäftes betragen 8,2 Mio. Euro (Vj. 8,3 Mio. Euro).

### Versicherungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhten sich im selbst abgeschlossenen Geschäft die für die Kunden erbrachten Versicherungsleistungen – einschließlich der Direktgutschriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven – von 382,3 Mio. Euro auf 410,3 Mio. Euro. Dies bedeutet ei-



nen Anstieg um 7,3%. Dabei stiegen die direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen um 9,0% auf 317,2 Mio. Euro (Vj. 291,0 Mio. Euro) an. Zudem erhöhte sich der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr um 1,9% auf 93,1 Mio. Euro (Vj. 91,3 Mio. Euro).

Bei den direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen stiegen die unmittelbaren Überschussgutschriften, also die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile, und die Mindestbeteiligungen an den stillen Reserven an. Zusammen erhöhten sie sich auf 163,7 Mio. Euro (Vj. 160,4 Mio. Euro). Die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile betragen unverändert mehr als ein Drittel der Beitragseinnahmen.

Die Ablaufleistungen erhöhten sich spürbar von 66,8 Mio. Euro auf 81,4 Mio. Euro. Erneut rückläufig von 6,6 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro sind die Aufwendungen für Rückkäufe. Von 57,1 Mio. Euro auf 65,8 Mio. Euro angestiegen sind dagegen die aufgewendeten Leistungen für Todesfälle, Renten, Heirat, etc.

Die Versicherungsleistungen im übernommenen Geschäft betragen 2,1 Mio. Euro (Vj. 1,9 Mio. Euro).

## Kosten

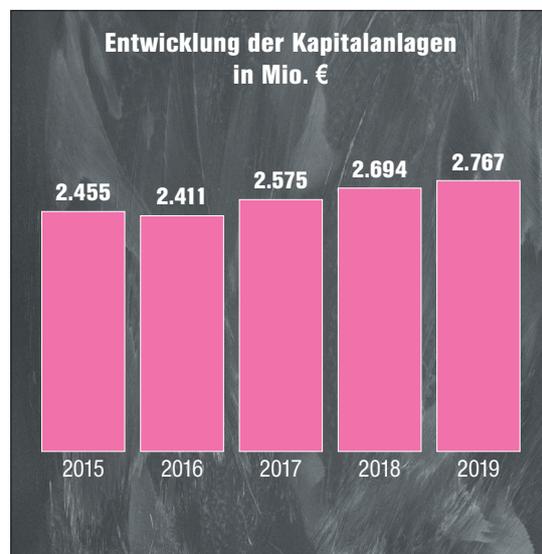
Für das selbst abgeschlossene Geschäft verminderten sich die Abschlussaufwendungen um 5,6% auf 15,7 Mio. Euro (Vj. 16,6 Mio. Euro). Bezogen auf die gegenüber dem Vorjahr gesunkene Beitragssumme des Neugeschäftes verbesserte sich der Kostensatz für den Abschlussbereich auf 3,4% (Vj. 3,6%). Für die Verwaltung der Verträge wurden 2,7 Mio. Euro (Vj. 2,7 Mio. Euro) aufgewendet. Der Verwaltungskostensatz verblieb weiterhin auf dem außerordentlich günstigen Niveau von 0,8%.

Die Abschlussaufwendungen für das übernommene Geschäft betragen 15,0 Mio. Euro (Vj. 15,0 Mio. Euro).

## Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 2,7% (Vj. 4,6%) von 2.693,6 Mio. Euro auf 2.767,1 Mio. Euro. Für Neuanlagen standen insgesamt 417,3 Mio. Euro (Vj. 353,7 Mio. Euro) zur Verfügung; hierin sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

Die Anteile an Investmentvermögen bildeten mit 216,5 Mio. Euro (Vj. 144,3 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Sie machen 47,6% (Vj. 48,1%) des Kapitalanlagebestandes aus.



Den Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen führte das Unternehmen 151,0 Mio. Euro (Vj. 176,7 Mio. Euro) zu. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging von 48,2% auf 47,3% zurück.

Den Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen flossen 49,4 Mio. Euro (Vj. 32,1 Mio. Euro) zu. Auf sie entfallen 4,9% (Vj. 3,5%) des Gesamtvolumens der Kapitalanlagen.

Die Übersicht auf den Seiten 52 und 53 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.

### Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) verringerte sich von 82,4 Mio. Euro auf 76,5 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 77,0 Mio. Euro (Vj. 84,5 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 2,2 Mio. Euro) gegenüber.

Die Nettoverzinsung reduzierte sich von 3,1% auf 2,8%. Die Kennzahl bezieht das gesamte Kapitalanlageergebnis einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen auf den mittleren Kapitalanlagebestand. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 15,1 Mio. Euro (Vj. 15,1 Mio. Euro) aus Zuschreibungen auf Kapitalanlagen und dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der

Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 3,2% nach 3,6% im Vorjahr.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341b HGB nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen per saldo 175,5 Mio. Euro (Vj. 1,5 Mio. Euro). Dieser Saldo ergibt sich aus stillen Reserven in Höhe von 185,9 Mio. Euro (Vj. 56,2 Mio. Euro) und stillen Lasten in Höhe von 10,4 Mio. Euro (Vj. 54,7 Mio. Euro).

### Konzernunternehmen

Im Jahr 2019 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Rückwirkend zum 1. Januar 2019 wurde die GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH, auf die Mannheimer Versicherung AG, verschmolzen.

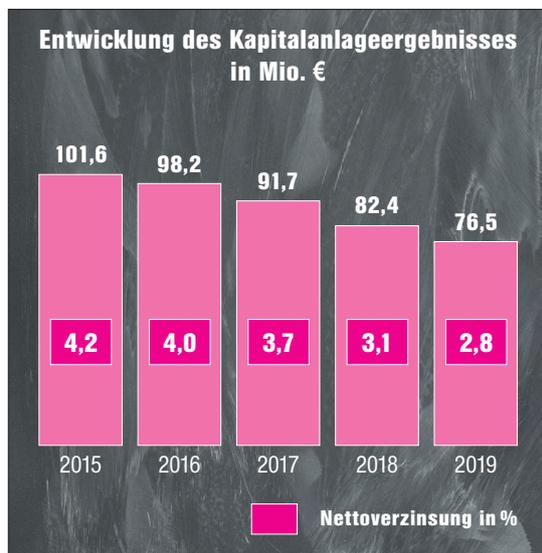
Am 30. Juni 2019 erwarb die Continentale Krankenversicherung a.G. 10% der Anteile an der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG von der Continentale Holding AG.

Mit Wirkung zum 30. Juni 2019 trat die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH als Komplementärin aus der Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG aus, sodass die Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2019 auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsen ist.

Am 1. Juli 2019 trat die MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH als Komplementärin aus der MV Augustaanlage GmbH & Co. KG aus, sodass die MV Augustaanlage GmbH & Co. KG zum 1. Juli 2019 auf die Continentale Krankenversicherung a.G. angewachsen ist.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2019 zusammen mit der EUROPA Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG, München,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,



- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz Versicherungsvermittlungs-GmbH, Dortmund,
- CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH, Mannheim,
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Mutterunternehmen aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

#### **Erklärung gemäß § 312 AktG**

Der Vorstand hat den gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt:

„In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

#### **Funktionsausgliederung**

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG für das Unternehmen die Vermögensanlage und -verwaltung und die Continentale Krankenversicherung a.G. das Inkasso, das Rechnungswesen, den Vertrieb und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

#### **Personalbericht**

Bei der EUROPA Lebensversicherung AG waren am 31. Dezember 2019 65 (Vj. 64) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 44,6% (Vj. 37,5%) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem können die Mitarbeiter auch von der Altersteilzeit Gebrauch machen.

Telearbeit wird von 21 (Vj. 17) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 40,7 Jahre (Vj. 40,3). Die Mitarbeiter der EUROPA Lebensversicherung AG fühlen sich mit dem Unternehmen sehr verbunden. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 13,6 Jahren (Vj. 13,5). Die Fluktuation beträgt 7,7% (Vj. 3,1%).

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der EUROPA Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, professionelle Unternehmenskommunikation und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Prognosebericht**

##### **Allgemein**

Die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung sind in diesem Jahr mit besonderen Unwägbarkeiten verbunden. Vor allem lässt sich die Auswirkung der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft und die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland zum jetzigen Zeitpunkt äußerst schwer prognostizieren. Die folgenden Aussagen basieren auf Veröffentlichungen aus März 2020.

Aktuell bricht die globale Konjunktur infolge der Corona-Krise ein. So geht das ifo-Institut derzeit davon aus, dass das globale BIP im laufenden Jahr nur noch um 0,1% zulegen wird, nach 2,6% im vergangenen Jahr. Dabei wird auch der Welthandel mit einem Rückgang um 1,7% stark in Mitleidenschaft gezogen werden. Die deutsche Wirtschaft wird in diesem Jahr um 1,5% schrumpfen, so die ifo-Ökonomen.

Durch die Pandemie hat sich auch die Stimmung in den deutschen Unternehmen massiv verschlechtert. Der vorläufige ifo-Geschäftsklimaindex ist im März auf 87,7 Punkte eingebrochen, nach 96,0 Punkten im Februar. Dies ist der stärkste Rückgang seit 1991 und der niedrigste Wert seit August 2009. Die Rückgänge zeigen sich dabei in fast allen Wirtschaftsbereichen. Ein entgegengesetzter Trend ist derzeit beim Lebensmittel-Einzelhandel auszumachen, der eine positive Entwicklung aufweist.

Von der rapiden Verschlechterung der Wirtschaftslage ist auch der Arbeitsmarkt betroffen. Derzeit geht das ifo-Institut von einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,0% im Jahr 2019 auf 5,3% für das Jahr 2020 aus. Dies entspricht einem Rückgang der Erwerbstätigen um rund 100.000 und bedeutet den ersten Rückgang seit 15 Jahren. Optimistisch stimmt hier, dass für 2021 bereits wieder mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosenquote gerechnet wird.

Die Inflation dürfte in Deutschland deutlich zurückgehen und in diesem Jahr bei 0,7% liegen. Hintergrund hierfür sind vor allem die gesunkenen Energiepreise.

Das potenzielle Abwärtsrisiko der vorstehenden Prognose wird durch die ifo-Ökonomen als erheblich eingeschätzt.

##### **Lebensversicherung**

Aktuell liegen keine Branchenprognosen vor, welche die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Lebensversicherer berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wird auf eine Branchenprognose verzichtet.

##### **EUROPA Lebensversicherung**

Angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung infolge der Corona-Pandemie ist hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen eine fundierte Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies ist bei den nachstehenden Aussagen für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt zu berücksichtigen.

Vor der Corona-Krise hat die EUROPA Lebensversicherung AG insgesamt einen Bestandszuwachs für das Jahr 2020 prognostiziert. Es ist davon ausgegangen worden, dass die gebuchten Bruttobeiträge über dem Niveau des Vorjahres liegen. Grundlage hierfür ist die geplante Entwicklung des Bestandes und des Neugeschäftes gewesen. Inwieweit sich aus der Corona-Pandemie nachteilige Effekte in Bezug auf die Beitragsentwicklung ergeben werden, kann derzeit nicht verlässlich bestimmt werden.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden sich 2020 unter dem Vorjahresniveau bewegen. Der Rückgang ergibt sich aus den geringeren auszahlenden Versicherungsleistungen, fällt aber durch einen Anstieg beim Zuwachs an Leistungsverpflichtungen – insbesondere der Zuführung zur Deckungsrückstellung – weniger stark aus.

Das Kapitalanlagevolumen wird sich zum Jahresende 2020 im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Die laufende Durchschnittsverzinsung und die Nettoverzinsung werden sich gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Eine verlässliche Aussage über den Umfang der Reduzierung kann vor dem Hintergrund der aktuellen Verwerfungen an den Kapitalmärkten derzeit nicht getroffen werden.

In Bezug auf die Abschluss- und die Verwaltungskostenentwicklung muss die tatsächliche Entwicklung des Neugeschäfts und des Bestandes in der aktuellen Krise abgewartet werden.

Vor der Corona-Krise ist für das Jahr 2020 von einem verteilungsfähigen Überschuss auf dem Niveau des Vorjahres ausgegangen worden. Bei einer weiteren Verschärfung und Verlängerung der aktuellen Krise sind negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aber nicht auszuschließen.

### **Zukunftsbezogene Aussagen**

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der EUROPA Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der EUROPA Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die EUROPA Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagementsystem**

Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz im Risikomanagementsystem ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der EUROPA Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das Risikomanagementsystem, das die Erreichung dieses Zieles sicherstellen soll, wird an das Risikoprofil der Gesellschaft angepasst. Der Risikomanagementprozess dient der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken einschließlich der Abgabe von Ad-hoc-Meldungen zu neuen Risiken beziehungsweise Risikorealisationen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Meldung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können dabei die Unterstützung von Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich in Anspruch nehmen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potenzielle Risiken frühzeitig an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion sowie die Versicherungsmathematische Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses sowie für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Dabei werden die anhand des verbundweiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisierten Risiken erörtert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und bei der Bewertung ihrer Risiken. Sie prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen. Die Ergebnisse werden an den Vorstand kommuniziert. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses.

Der jährliche ORSA-Prozess dient einer umfassenden Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Compliance-Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus compliancerelevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zur Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet und dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung zur Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie unterstützt die Gesellschaft bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und zu ihrer Verbesserung beiträgt. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Durch den Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance wird eine regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie sichergestellt. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient der Koordinierungskreis als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Die EUROPA Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden Versicherungsprodukte in den Bereichen Hinterbliebenenversorgung, Einkommensabsicherung und Altersvorsorge zu ausgesprochen wettbewerbsfähigen Konditionen. Im Direktvertrieb will die Gesellschaft im Jahr 2020 vor allem durch den Ausbau der technischen Plattform für die Kundenkommunikation Wachstumschancen nutzen. Dafür werden die Online-Abschlussprozesse für Direktkunden optimiert. Neben der laufenden Modernisierung des Online-Angebotes soll das bestehende Kundenportal um weitere Self-Service Funktionen für den Kunden erweitert werden.

Vertriebspartnern will die Gesellschaft im Bereich der Risikolebensversicherung Potentiale zur Erweiterung der Geschäftsbeziehung eröffnen. Dazu gehört das Angebot zur Implementierung von Online-Angebots- und Antragsstrecken. Die elektronischen Antragsstrecken der EUROPA Lebensversicherung AG zeichnen sich durch den implementierten eGesundheitsCheck aus – einem Online-Dialog für eine sofortige elektronische Risikoprüfung. Im Rahmen des eGesundheitsChecks wird auf Basis der Kundenangaben in der Regel ein Sofortvotum und der endgültige Beitrag ausgegeben. Weitere Wachs-

tumschancen sollen durch eine Neuausrichtung und Intensivierung der Vertriebspartnerbetreuung generiert werden.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die EUROPA Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds langfristig an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Private Equity und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Falle eines ansteigenden Zinsniveaus ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

### **Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage der Gesellschaft können zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund der dynamischen Entwicklung nicht abschließend beurteilt werden, sodass die Ausführungen im Risikobericht mit höheren Unsicherheiten behaftet sind.

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und im Ausfallrisiko, im operationellen Risiko, im strategischen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die Gesellschaft wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten-, Katastrophen- sowie Zinsgarantierisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die EUROPA Lebensversicherung AG durch eine vorsichtige Produktkalkulation und -überwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge gewährleisten soll, durch eine angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Passiva sowie durch Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebighkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wurde in den vergangenen Jahren eine zunächst zunehmende Verringerung und zuletzt schwankende Veränderung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die EUROPA Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Das Stornorisiko wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Versicherungsvertrag mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Im Rahmen der Finanzaufsicht unterliegen die Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung auch der Prüfung durch die BaFin.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter als auch Kostenmargen berücksichtigt. Mit Wirkung ab 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert, wodurch der weitere Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich gebremst wird.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 beträgt der Referenzzinssatz 1,92 % (Vj. 2,09%). Damit wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,25 % oder 2,00 % berechnet wird, zusätzliche Beträge in Höhe von 16,1 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 114,6 Mio. Euro.

Da ein Ende der Niedrigzinsphase nicht absehbar ist, ist auch in den folgenden Geschäftsjahren mit entsprechenden Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Diesem Risiko wird bereits durch mehrere Maßnahmen begegnet. So wurde für das Geschäftsjahr 2020 zum Beispiel wieder die Überschussbeteiligung gesenkt.

Inwieweit sich infolge der Corona-Pandemie das Sterblichkeitsrisiko für die Gesellschaft erhöht, kann derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden.

### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt.

Diesem Risiko wird bereits im Rahmen der Strukturierung der Kapitalanlagen durch eine Festlegung der zulässigen Anlageklassen sowie durch interne Limite, die zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führen, begegnet.

Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Weil die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden.

Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken grundsätzlich durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten zur Risikosteuerung begrenzt. Zudem erfolgt bei den Aktienfonds eine Abschreibung nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Mit den oben aufgeführten Maßnahmen soll die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten minimiert werden. Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die EUROPA Lebensversicherung AG im Berichtsjahr erneut ein wettbewerbsfähiges Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken gestresst und die Auswirkung auf die Bedeckung der Versicherungstechnischen Rückstellungen analysiert. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 29 %, Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 %. Auch in solchen Crash-Szenarien verfügt die Gesellschaft über ausreichend Kapitalanlagen, um die Versicherungstechnischen Rückstellungen zu bedecken.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen und die Auswirkungen auf die Solvabilitätsquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvabilitätsquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikolimits werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

### **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder aus einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der EUROPA Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Investmentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exposition gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Zur Begrenzung dieses Risikos hat die EUROPA Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure in festverzinslichen Anlagen gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 46%. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 2,6 Mio. Euro (Vj. 3,1 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2019 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1% (Vj. 0,1%).

Zum 31. Dezember 2019 betreffen 0,05% (Vj. 0,03%) der gesamten Aktiva der EUROPA Lebensversicherung AG Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft. Grundsätzlich werden bei der Auswahl der Unternehmen Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungsbestand in Tsd. €	
	2019	2018
AA+	0,0	187,7
AA-	1.371,0	356,7
ohne Rating	142,4	168,3

Die Abrechnungsforderungen mit Rating entfallen auf Unternehmen, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA- Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Unternehmen ohne Rating handelt es sich ausschließlich um die Continentale Lebensversicherung AG.

Insgesamt nimmt das Ausfallrisiko für die EUROPA Lebensversicherung AG eine untergeordnete Rolle ein.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder aus externen Ereignissen ergibt.

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen. Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle oder durch den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen sollen die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme gewährleisten. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals ist beispielsweise der Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern relevant. Diesen Risiken wird insbesondere durch die Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen begegnet. Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden ständig beobachtet; die möglichen Auswirkungen von Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken werden beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen. Diesen Risiken wird durch Funktionstrennungen, sowie mit den Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems begegnet.

Um die operative Betriebsfähigkeit bei gleichzeitigem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch während der durch die Corona-Pandemie verursachten Krise sicherzustellen, hat die Gesellschaft eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen ergriffen. So wurde unter anderem die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten signifikant ausgeweitet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operativen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko bezeichnet die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung der Gesellschaft, die sich aus getroffenen oder aber auch unterlassenen geschäftspolitischen Entscheidungen ergibt. Hierzu zählen die Positionierung am Markt, die Aufbau- und Ablauforganisation und die Risiken, die aus der Konzernstruktur resultieren.

Das strategische Risiko wird durch die Konzentration auf den deutschsprachigen Raum, durch die Produktgestaltung, durch den Produktmix und durch eine Auffächerung der Vertriebskanäle begrenzt. Es nimmt insgesamt für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

### **Sonstiges Risiko**

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die EUROPA Lebensversicherung AG in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Im Rahmen

der Liquiditätsplanung wird der Bedarf für verschiedene Fristen ermittelt.

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufes Verluste eintreten. Zur Risikominimierung tragen das vorhandene Interne Kontrollsystem, die Interne Revision, die Compliance-Funktion, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze und Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter bei. Das Reputationsrisiko nimmt aufgrund der genannten Maßnahmen für die Gesellschaft eine untergeordnete Rolle ein.

### **Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Die Solvabilitätsquote der EUROPA Lebensversicherung AG, also das Verhältnis zwischen den anrechenbaren Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung, liegt oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100%. Einzelheiten zur Solvenzlage sind dem Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) zu entnehmen.

Insgesamt sind die Auswirkungen der durch die Corona-Pandemie verursachten Krise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EUROPA Lebensversicherung AG derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

## **4. Erklärung zur Unternehmensführung<sup>1)</sup>**

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverband, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrem Geschlecht, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verband die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht geprüft.

den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbundes auf 30% erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene im Verbund festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Im Jahr 2017 fand eine erste Überprüfung der Frauenanteile für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes statt und es wurden aktualisierte Zielgrößen für die Gesellschaft beschlossen.

Die Zielgröße für den Aufsichtsrat der EUROPA Lebensversicherung AG wurde auf Grundlage der Konstellation zum Zeitpunkt der Beschlussfassung auf 2/6 beziehungsweise 33,3 % festgelegt.

Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft wurde auf mindestens 15 % festgelegt.

Für die erste Ebene unterhalb des Vorstandes wurde eine Zielgröße von 15 % beschlossen. In der zweiten Ebene unterhalb des Vorstandes wurde der angestrebte Frauenanteil auf 30 % festgelegt.

Alle genannten Zielgrößen gelten bis zum 31. Dezember 2021.

## **5. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes<sup>1)</sup>**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continentale Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der EUROPA Lebensversicherung AG im Innendienst bei 63 Mitarbeitern (davon elf männliche und 52 weibliche Mitarbeiter). Von den elf Männern waren 2019 im Schnitt zwei in Teilzeit und neun in Vollzeit, bei den Frauen von 52 durchschnittlich 24 in Teilzeit und 28 in Vollzeit beschäftigt.

<sup>1)</sup> Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

## 6. Offenlegung gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)<sup>1)</sup>

Nachfolgend werden gemäß § 134c AktG die Hauptelemente der Aktienanlagestrategie dargelegt sowie gemäß § 134c Abs. 2 AktG die Angaben über die Vereinbarungen mit Vermögensverwaltern bei Auslagerungen gemacht.

Neben gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sind die Einbettung in den Asset-Liability-Prozess sowie die jederzeitige Einhaltung der Risikovorgaben wesentliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlagestrategie im Sicherungsvermögen. Im Hinblick auf das Laufzeitprofil und das Erfordernis planbarer Cashflows werden die versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen durch die Rentenanlagen bedeckt. Die Aktienanlagestrategie dient in diesem Kontext vornehmlich dazu, aufgrund der höheren Renditeerwartungen die Gesamtverzinsung für die Versicherungsnehmer zu steigern und die Diversifikation der Kapitalanlagen sowie die Emittentenstreuung zu erhöhen. Zur Vermeidung größerer Abschreibungsrisiken und Optimierung des Rendite-Risikoprofils kommen überwiegend Multi-Asset-Ansätze zum Einsatz.

Grundsätzlich tätigt die Europa Lebensversicherung AG keine Investitionen in einzelne Aktiengesellschaften, sondern investiert indirekt über Investmentvermögen. Um bei den Investment-Strategien ebenfalls einen hohen Diversifikationsgrad zu erreichen, werden verschiedene Ansätze angewandt. Diese reichen von passiven Indexnachbildungen über quantitative, regelgebundene Modelle bis hin zu fundamentalen Strategien.

Auf der Grundlage der für die jeweiligen Investmentvermögen vereinbarten Anlagestrategien beziehungsweise Anlagerichtlinien übernehmen externe Portfoliomanager und Anlageberater die Auswahl der Portfoliogesellschaften. Hierbei sind sie vertraglich zu größter Sorgfalt unter Einbeziehung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften verpflichtet. Die Kapitalverwaltungsgesellschaften nehmen die Aktionärsrechte in Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Investmentvermögen wahr. Letztere sind gemäß Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) dazu verpflichtet,

die Aktionärsrechte unabhängig von Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Marktintegrität auszuüben. Einen detaillierteren Überblick geben die „Grundzüge der Stimmrechtsausübung“ der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Vergütung der Leistungen der von der EUROPA Lebensversicherung AG beauftragten Vermögensverwalter und Kapitalverwaltungsgesellschaften ergibt sich aus einem detaillierten Leistungskatalog. Die Höhe des Leistungsentgeltes bezieht sich in der Regel auf Marktwertvolumina zu vorab definierten Stichtagen und wird prozentual berechnet. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird grundsätzlich nicht vereinbart. Grundsätzlich werden keine vorab definierten Vereinbarungen hinsichtlich der Portfolioumsätze getroffen. Es findet regelmäßig eine Überwachung der Umsatztätigkeiten in den Investmentvermögen statt, um zu hohe Umsatztätigkeiten mit den damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Die Vereinbarungen mit den Vermögensverwaltern beziehungsweise Kapitalverwaltungsgesellschaften haben grundsätzlich keine Befristung, können aber in der Regel mit mehrmonatiger Kündigungsfrist zu verschiedenen Stichtagen gekündigt werden.

Neben den Aktienanlagen im Sicherungsvermögen investiert die EUROPA Lebensversicherung AG im Rahmen fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen für die jeweiligen Versicherungsnehmer in Investmentfonds, die Aktienanlagen enthalten. Diese Fonds werden von den Versicherungsnehmern ausgewählt und sind daher nicht Gegenstand der Anlagestrategie der EUROPA Lebensversicherung AG. In der Bilanz werden sie unter der Kategorie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice ausgewiesen. Aus abwicklungstechnischen Gründen wird ein kleiner Bestand an diesen Fonds im Dispositionsbestand gehalten. Von einzelnen Kapitalverwaltungsgesellschaften erhält die Gesellschaft Bestandsprovisionen. Der überwiegende Teil der Bestandsprovisionen wird in Form einer Überschussbeteiligung den Versicherungsverträgen in der fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung gutgeschrieben.

1) Dieser Textabschnitt wurde von dem Abschlussprüfer in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

## **7. Dank an die Mitarbeiter**

Die EUROPA Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2019

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmal- beitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	551.936	322.018	–	72.536.577
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	31.133	20.704	19.542	6.320.428
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	1.661	14.872	82.961
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	965
3. Übriger Zugang	63	426	130	10.533
4. Gesamter Zugang	31.196	22.791	34.544	6.414.887
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	592	428	–	58.287
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	26.697	15.570	–	2.739.445
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.607	5.103	–	814.853
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	256	252	–	37.943
5. Übriger Abgang	172	580	–	582.869
6. Gesamter Abgang	32.324	21.933	–	4.233.397
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	550.808	322.876	–	74.718.067

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	551.936 (29.702)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	550.808 (31.091)	74.718.067 (595.181)

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	66.657
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	63.740	2.533.834

## D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	3.305.941
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	2.420.775

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten- versicherungen) und sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr  in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr  in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr  in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr  in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr  in Tsd. €
16.629	21.281	492.619	248.134	35.453	44.066	2.991	3.887	4.244	4.650
-1	-5	28.971	17.292	1.721	2.339	292	389	150	689
-	424	-	210	-	826	-	139	-	62
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	57	21	184	14	171	22	1	-	13
5	476	28.992	17.686	1.735	3.336	314	529	150	764
28	35	479	332	69	47	2	3	14	11
1.399	2.264	24.396	11.099	585	1.838	59	73	258	296
129	221	4.146	3.583	273	1.068	44	160	15	71
-	-	229	180	25	40	2	32	-	-
6	-	1	35	33	73	-	-	132	472
1.562	2.520	29.251	15.229	985	3.066	107	268	419	850
15.072	19.237	492.360	250.591	36.203	44.336	3.198	4.148	3.975	4.564

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
16.629 (2.472)	696.501 (62.808)	492.619 (12.791)	68.893.718 (123.910)	35.453 (12.816)	1.851.885 (303.737)	2.991 (883)	111.063 (17.558)	4.244 (740)	983.410 (14.502)
15.072 (2.255)	644.047 (59.002)	492.360 (13.739)	70.816.641 (183.727)	36.203 (13.307)	2.012.352 (316.799)	3.198 (1.028)	122.171 (21.276)	3.975 (762)	1.122.856 (14.377)

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
1.536	90.270	15.432	1.580.005	49.420	1.009.447	269	8.028
1.297	76.767	14.018	1.445.491	48.155	1.003.561	270	8.015

# Jahresabschluss

## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2019

### Aktivseite

	€	€	€	€	2018 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....					-
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen .....		9.901.861,85			9.902
2. Beteiligungen .....		126.598.094,37			85.486
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....		-,-			-
II. Sonstige Kapitalanlagen			136.499.956,22		95.388
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere .....		1.317.772.635,88			1.296.378
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere .....		300.000,00			300
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen .....	1.034.076.676,39				1.017.203
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen .....	268.938.766,90				274.412
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine .....	2.802.867,00				3.218
d) übrige Ausleihungen .....	6.721.111,93				6.721
4. Einlagen bei Kreditinstituten .....		-,-			-
		1.312.539.422,22			1.301.554
			2.630.612.058,10		2.598.232
				2.767.112.014,32	2.693.620
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				84.639.873,01	62.295
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche .....	2.648.402,44				3.051
b) noch nicht fällige Ansprüche .....	17.306.705,59				14.277
2. Versicherungsvermittler .....		19.955.108,03			17.328
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft .....			19.955.108,03		17.328
davon: an verbundene Unternehmen .....			1.513.467,28		721
142.438,29 € (Vj. 168 Tsd. €)					
III. Sonstige Forderungen .....			32.660.533,52		24.260
davon: an verbundene Unternehmen .....				54.129.108,83	42.309
25.762.493,30 € (Vj. 18.235 Tsd. €)					
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte .....			65.879,00		86
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand .....			237.720,20		245
III. Andere Vermögensgegenstände .....			-,-		-
				303.599,20	331
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten .....			14.160.868,05		14.853
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten .....			2.431,77		2
				14.163.299,82	14.855
				2.920.347.895,18	2.813.411

**Passivseite**

	€	€	€	2018 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital .....	28.376.699,41			28.377
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen .....	-,--			-
		28.376.699,41		28.377
II. Kapitalrücklage .....		6.907.553,31		6.907
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage .....	294.658,02			295
2. andere Gewinnrücklagen .....	37.000.000,00			37.000
		37.294.658,02		37.295
IV. Bilanzgewinn .....		91.791.013,08		83.791
davon Gewinnvortrag: 83.791.013,08 € (Vj. 76.791 Tsd. €)			164.369.923,82	156.370
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag .....	59.726.914,10			68.088
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 47.985,30			- 252
		59.678.928,80		67.836
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag .....	1.973.920.582,86			1.897.935
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 12.312.050,83			- 13.800
		1.961.608.532,03		1.884.135
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag .....	19.276.297,96			22.225
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 576.322,15			- 3.086
		18.699.975,81		19.139
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag .....	439.606.631,94			432.489
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	-,--			-
		439.606.631,94		432.489
			2.479.594.068,58	2.403.599
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag .....		84.639.873,01		62.295
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....		-,--		-
			84.639.873,01	62.295
Übertrag			2.728.603.865,41	2.622.264

**Passivseite**

	€	€	€	2018 Tsd. €
Übertrag			2.728.603.865,41	2.622.264
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....		252.441,00		211
II. Steuerrückstellungen .....		896.200,94		2.917
III. Sonstige Rückstellungen .....		709.449,78		867
			1.858.091,72	3.995
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b> .....			12.761.892,56	15.569
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern .....	110.867.976,71			116.533
2. Versicherungsvermittlern .....	3.142,33			5
		110.871.119,04		116.538
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft .....		47.103.064,03		39.363
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 44.968.987,92 € (Vj. 35.914 Tsd. €)				
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....		4.366.682,45		3.917
IV. Sonstige Verbindlichkeiten .....		14.780.499,97		11.762
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.888.226,37 € (Vj. 371 Tsd. €) aus Steuern: 171.193,17 € (Vj. 187 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 896,00 € (Vj. 1 Tsd. €)			177.121.365,49	171.580
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....			2.680,00	3
			<b>2.920.347.895,18</b>	<b>2.813.411</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Januar 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 6. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar  
Gigl

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 6. März 2020

Der Treuhänder  
Heinze



## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	€	€	€	2018 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge .....	367.663.413,72			361.285
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge .....	- 9.266.013,88			- 9.802
		358.397.399,84		351.483
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge .....	8.360.830,51			4.034
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitrags- überträgen .....	- 203.470,43			48
		8.157.360,08		4.082
			366.554.759,92	355.565
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung .....			1.462.739,67	1.287
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen .....		4.506.224,31		3.530
davon: aus verbundenen Unternehmen –,- € (Vj. – Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen .....		57.591.770,16		66.059
davon: aus verbundenen Unternehmen –,- € (Vj. – Tsd. €)				
c) Erträge aus Zuschreibungen .....		1.619.155,14		-
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen .....		13.474.120,84		15.110
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen .....			77.191.270,45	84.699
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung .....			15.673.998,92	777
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			3.259.990,04	5.139
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag .....	- 162.131.293,74			- 136.175
bb) Anteil der Rückversicherer .....	8.726.159,76			10.383
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag .....	2.948.997,39			277
bb) Anteil der Rückversicherer .....	- 2.509.366,57			701
		- 153.405.133,98		- 125.792
		439.630,82		- 424
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			- 152.965.503,16	- 126.216
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag .....		- 98.330.459,81		- 83.114
b) Anteil der Rückversicherer .....		- 1.487.962,10		- 4.611
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung .....			- 99.818.421,91	- 87.725
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			- 108.254.317,31	- 121.481
a) Abschlussaufwendungen .....	- 30.694.802,22			- 31.618
b) Verwaltungsaufwendungen .....	- 2.730.098,58			- 2.684
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft .....		- 33.424.900,80		- 34.302
		2.740.331,74		2.849
			- 30.684.569,06	- 31.453
Übertrag			72.419.947,56	80.592

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	2018 Tsd. €
Übertrag		72.419.947,56	80.592
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen .....	- 553.591,95		- 520
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen .....	- 411,12		- 1.632
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen .....	-,-		-
		- 554.003,07	- 2.152
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen .....		- 12.136,05	- 5.686
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung .....		- 54.920.692,41	- 53.913
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung .....		16.933.116,03	18.841
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge .....	547.763,70		472
2. Sonstige Aufwendungen .....	- 7.678.745,47		- 5.714
		- 7.130.981,77	- 5.242
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit .....		9.802.134,26	13.599
4. Außerordentliche Erträge .....	-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen .....	- 31.583,00		- 32
6. Außerordentliches Ergebnis .....		- 31.583,00	- 32
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	- 1.752.245,16		- 6.567
8. Sonstige Steuern .....	- 18.306,10		-
		- 1.770.551,26	- 6.567
9. Jahresüberschuss .....		8.000.000,00	7.000
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr .....		83.791.013,08	76.791
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage .....	-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen .....	-,-		-
		-,-	-
12. Bilanzgewinn .....		91.791.013,08	83.791

### 3. Anhang

## Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

### Aktivseite

Euro

#### Zu B. Kapitalanlagen

##### I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 9.901.861,85

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Anteile an verbundenen Unternehmen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital		Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
	direkt	in % gesamt <sup>2)</sup>		
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg	15,14	15,14	66.859	3.707
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	–	2,74	342.501	23.510
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	–	0,56	83.668	1.782
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	–	0,54	53.109	1.323

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr 2018

<sup>2)</sup> einschließlich der über Tochterunternehmen mittelbar zuzurechnenden  
Anteile

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

2. Beteiligungen 126.598.094,37

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
Access Secondary Bridge Fund GmbH & Co. KG, München	10,00	58.181	7.542
CAM V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	7,45	76.975	1.364
Saga VII Combined K/S, Kopenhagen <sup>2)</sup>	6,64	–	–
ASF VII Infrastructure Euro Feeder L.P., Jersey	5,61	12.549	–140
ASF VII Euro Feeder L.P., Edinburgh	4,73	71.061	4.467
DEUTSCHER SOLARFONDS „STABILITÄT 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	4,44	110.175	7.359
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	4,35	146.966	7.702
Access Capital Fund Infrastructure II, SCS-RAIF, Luxemburg <sup>2)</sup>	4,26	–	–
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	3,97	123.792	30.599
YIELCO Infrastruktur II SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	3,90	28.902	–2.910
YIELCO Infrastruktur I SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg	3,88	167.840	980
ASF VIII Euro Feeder L.P., Edinburgh <sup>2)</sup>	3,78	–	–

Beteiligungen (direkt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
Infrastructure Access Portfolio–L 2 SCSp, Luxemburg	3,60	144.897	-367
Schroder Adveq Europe V L.P., Edinburgh	3,17	262.365	43.958
FLAVEO III Energy SCS, SICAV–RAIF, Luxemburg <sup>2)</sup>	3,16	-	-
Schroder Adveq Global L.P., Edinburgh	3,10	249.235	42.120
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	2,97	206.083	26.021
Euro Investment Grade Infrastructure Debt Fund SCSp, Luxemburg <sup>2)</sup>	2,90	-	-
CEE Renewable Fund 6 SCS, SICAV–RAIF, Grevenmacher <sup>2)</sup>	2,84	-	-
ACF VI Growth Buy–out Europe GmbH & Co. geschlossene Spezial–Investment KG, München	2,53	317.075	42.714
Schroder Adveq Europe VI L.P., Edinburgh	2,16	256.405	26.727
Infrastructure Access Portfolio–L 3 SCSp, Luxemburg	2,13	23.960	-697
Schroder Adveq Europe VII S.C.S., Luxemburg	1,81	64.698	4.904
Access Capital Fund VIII Growth Buy–Out Europe SCS–RAIF, Luxemburg <sup>2)</sup>	1,76	-	-
Access Capital Fund VII Growth Buy–out Europe LP, Edinburgh	1,56	168.570	7.235
CROWN PREMIUM Private Equity VIII Master S.C.S. SICAV–FIS, Luxemburg <sup>2)</sup>	0,79	-	-
CROWN PREMIUM Private Equity VII Master S.C.S. SICAV–FIS, Luxemburg	0,75	309.980	-1.567
Protector Lebensversicherungs–AG, Berlin	0,13	15.332	320

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr 2018

<sup>2)</sup> Zeichnung im Jahr 2019

Euro

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 10.043.166 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 360.983 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen abgesehen, da eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

## II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

1.317.772.635,88

Die Bewertung erfolgte bis auf einen Teilbestand an Publikumsfondsanteilen in Höhe von 2.371.924 Euro nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Zum 31. Dezember 2019 waren Abscheidungen auf Aktienpublikums- und Rentenpublikumsfonds in Höhe von 411 Euro und Zuschreibungen auf einen Aktienspezialfonds in Höhe von 1.619.155 Euro aufgrund des Wegfalls einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB <sup>1)</sup>

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Aktienspezialfonds	231.324	254.052	22.727	5.228
Rentenspezialfonds	841.526	892.077	50.551	14.357
Immobilienpezialfonds	166.220	184.456	18.236	7.881

1) Anteilsquote > 10 % , diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

	Euro
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>300.000,00</u>
<p>Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.</p>	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.312.539.422,22</u>
<p>Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341c Abs. 3 HGB.</p> <p>Bei einem Teilbestand zu Buchwerten von 380.421.458 Euro bestanden stille Lasten in Höhe von 10.050.004 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Lasten wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden.</p> <p>Im Bestand der übrigen Ausleihungen befanden sich zwei Namensgenussscheine.</p> <p>Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 176.000.000 Euro mit einer stillen Last von 2.671.879 Euro im Bestand.</p>	

## Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B.	Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.902	10.404
2.	Beteiligungen	126.598	150.515
II.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.317.773	1.420.743
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	350
3.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namensschuldverschreibungen	1.034.077	1.070.250
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	268.939	280.702
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.803	2.803
d)	übrige Ausleihungen	6.721	6.867

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

- zu Anschaffungskosten	2.767,1 Mio. Euro
- zu beizulegenden Zeitwerten	2.942,6 Mio. Euro
- Saldo	175,5 Mio. Euro
davon stille Reserven	185,9 Mio. Euro
davon stille Lasten	10,4 Mio. Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Buchwert sowie mit dem Net Asset Value angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Verwahrstellen geprüften Berechnungen der Kapitalverwaltungsgesellschaften übernommen und für alle marknotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die Sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet. Bei Schuldscheinforderungen nicht öffentlicher Emittenten mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.

### Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

84.639.873,01

#### Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I Sustainable Global Thematic Portfolio AX	11.264,57
Allianz Global Investors GmbH	Fondak - A - EUR	3.869,27
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	8.007,34
Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Funds US Pioneer Fund - A EUR C	382.511,92
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BGF World Mining Fund A2 EUR	385,56
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Defensive A2RF EUR	2.330,76
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Moderate A2RF EUR	2.798,23
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	2.781,65
BNY Mellon Global Management Ltd.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	1.435.465,52
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	1.529,79
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	877,58
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	131.087,86
DWS Investment GmbH	DWS ESG Investa LD	3.815,98
DWS Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	1.444,33
DWS Investment GmbH	DWS Akkumula LC	2.045,56
DWS Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	36.213,46
DWS Investment GmbH	DWS Telemedia Typ 0 ND	131,80
DWS Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	51.195,05
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	34.494,24
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	523.647,69
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	402.692,85
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	13.752,94
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced R	9.602,34
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	15.452,59
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Climate Change Fund A (Ydis) EUR	85.834,12
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	9.021,69
Invesco Management S.A.	Invesco Global Consumer Trends Fund A USD	310,19
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	5.344,48
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	5.422,02
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet Funds (Lux) - USA Index - R	47.327,32
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet Funds (Lux) - Europe Index - R	42.352,62
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	5.413,58
Threadneedle Management Luxembourg S.A.	Threadneedle (Lux) - Pan European Equity Dividend	169.213,07
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	1.305,05
UBS Fund Management (Lux) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc.	5.437,46
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H-EUR	2.440,84
Warburg Invest KAG mbH	Dirk Müller Premium Aktien R	4.495,03

**Zu D. Forderungen**

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an	
1. Versicherungsnehmer	
a) fällige Ansprüche	2.648.402,44
b) noch nicht fällige Ansprüche	17.306.705,59
	<u>19.955.108,03</u>

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 205.000 Euro angesetzt.

Die Wertberichtigung wurde in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge gebildet.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

III. Sonstige Forderungen	
Forderungen an verbundene Unternehmen	25.762.493,30
Steuerforderungen	1.671.110,51
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	4.952.690,56
Zinsforderungen	142,00
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	10.900,00
übrige Positionen	263.197,15
	<u>32.660.533,52</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Den vorausbezahlten Versicherungsleistungen stehen entsprechende Werte in den technischen Rückstellungen gegenüber.

**Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände**

I. Sachanlagen und Vorräte	
Sachanlagen	65.879,00
Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	237.720,20
Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.	

**Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten**

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	
Zinsen	14.160.868,05
Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.	

## Passivseite

Euro

### Zu A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	28.376.699,41
Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 55.500 Stammaktien im Nennbetrag von je 511,29 Euro (1.000,00 Deutsche Mark). Alle Aktien lauten auf den Namen. Alle Aktien sind voll eingezahlt.	
Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der EUROPA Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	
Stand 1. Januar 2019	6.907.553,31
Einstellung 2019	<u>-,-</u>
	6.907.553,31
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	
Stand 1. Januar 2019	294.658,02
Einstellung 2019	<u>-,-</u>
	294.658,02
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2019	37.000.000,00
Einstellung 2019	<u>-,-</u>
	37.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	<u>91.791.013,08</u>
	<u>164.369.923,82</u>

**Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die nachstehend erläuterten Rückstellungen betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

I. Beitragsüberträge	
1. Bruttobetrag	59.726.914,10
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>47.985,30</u>
	<u>59.678.928,80</u>

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen.

II. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	1.973.920.582,86
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>12.312.050,83</u>
	<u>1.961.608.532,03</u>

Die Deckungsrückstellung wurde grundsätzlich einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet.

Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden tariflichen beziehungsweise bilanziellen Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

<b>Tarifart</b>	<b>Sterbetafel</b>	<b>Tariflicher Rechnungszins</b>	<b>Bilanzieller Rechnungszins</b>
<b>Tod</b>	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	3,00 %	1,92 %
	Sterbetafel 1986	3,50 %	1,92 %
	Für Nichtraucher modifizierte DAV-Tafel 1994 T	4,00 %	1,92 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	4,00 %	1,92 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	3,25 %	1,92 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,75 %	1,92 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,25 %	1,92 %
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,00 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,25 %	1,92 %
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	1,25 %
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	1,75 %
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	1,75 %
Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	1,25 %	
Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %	0,90 %	
<b>Erleben</b>	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,75 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,25 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %	1,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	4,00 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	3,25 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,75 %	1,92 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,75 %	1,75 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	1,25 %	1,25 %
	Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex	0,90 %	0,90 %
<b>Berufs-/ Erwerbsunfähigkeit</b>	BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	3,00 %	1,92 %
	BU-Verbandstafeln 1990	4,00 %	1,92 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	3,25 %	1,92 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,75 %	1,92 %
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,25 %	1,92 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2010 EU	2,25 %	1,92 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2011 EU	1,75 %	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / I B / E Unisex	1,75 %	1,75 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	1,25 %
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,90 %	0,90 %

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31.Dezember 2019 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 %, 2,25 % bzw. 2,0 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve werden neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowohl Biometriemargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wie auch Kostenmargen berücksichtigt.

Mit Wirkung zum 23. Oktober 2018 wurde die Deckungsrückstellungsverordnung aufgrund der neuen Berechnungsmethode für die Zinszusatzreserve, der sogenannten Korridormethode, geändert. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich damit ein Referenzzinssatz von 1,92 % und eine Zinszusatzreserve in Höhe von insgesamt 114,6 Mio. Euro.

Für die BUZ-Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen beträgt aufgrund einer Kontrollrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr die zusätzliche Rückstellung 0,2 Mio. EUR.

Die Deckungsrückstellung des Tarifwerks 70 wurde bei Einzelkapitalversicherungen mit 35 % und bei Gruppenkapitalversicherungen mit 20 % der Versicherungssumme gezillmert; beim Tarifwerk 83 wurde bei Kapitalversicherungen mit 5 % und beim Tarifwerk 87 mit 10 % der Versicherungssumme gezillmert. Bei den Kapitalversicherungen der Tarifwerke 1996 bis 2008 beträgt der Zillmersatz 8 %, beim Tarifwerk 2011 16 %, bei den Tarifwerken ab 2012 12 % der Beitragssumme.

Bei Risikoversicherungen ohne Tarif T5 2005 beträgt der Zillmersatz ab 1998 bis 2014 40 %, ab 2015 maximal 25 % der Beitragssumme. Beim Tarif T5 2005 beträgt er 8 % der Beitragssumme. Die Deckungsrückstellung der übrigen Tarifwerke wird in % der Versicherungssumme gezillmert. Der Zillmersatz des Tarifwerks 83 beträgt 0,33 % für jedes Jahr der Versicherungsdauer; abhängig von der Laufzeit beträgt er beim Tarifwerk 87 zwischen 0,5 % und 12,5 % und beim Tarifwerk 94 zwischen 0,25 % und 3,75 %.

Die Zillmersätze betragen für die Rentenversicherungen des Altbestands 15 % des Jahresbetrags der Altersrente, für die ab 1996 abgeschlossenen Verträge 10 % der Beitragssumme, für die ab dem 01.07.2000 abgeschlossenen Verträge bis einschließlich Tarifwerk 2010 8 %, für das Tarifwerk 2011 16 % und für die Tarifwerke ab 2012 maximal 12 % der Beitragssumme.

Die Deckungsrückstellung von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Tarifwerk 96/98 bis einschließlich Tarifwerk 2010 mit 10 % der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2011 bis Tarifwerk 2013 bzw. ab Tarifwerk 2015 wird sie mit 15 % bzw. mit 25 % der Beitragssumme gezillmert; frühere Tarifwerke sind ungezillmert. Bei den selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen beträgt der Zillmersatz vor bzw. ab Tarifwerk 2015 15 % bzw. 25 % der Beitragssumme.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

	Euro
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
1. Bruttobetrag	19.276.297,96
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	576.322,15
	18.699.975,81

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand 1. Januar 2019	432.488.713,75
Entnahme	101.925.642,42
Rückführung von Überschussanteilen	789.243,30
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	108.254.317,31
Stand 31. Dezember 2019	<u>439.606.631,94</u>

Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:

• bereits deklarierte lfd. Überschussanteile	94.719.097,61
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	1.028.371,99
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	390.164,45
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung von Gewinnrenten (Rentenfonds)	518.951,59
– zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	15.426.101,46
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3.609.962,74
	<u>115.692.649,84</u>
Ungebundener Teil	<u>316.796.063,91</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 2,5 %. Für Rentenversicherungen mit Überschussystem Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 54 bis 83 dargestellt.

#### **Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	84.639.873,01
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>-,-</u>
	<u>84.639.873,01</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

**Zu D. Andere Rückstellungen**

## I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

252.441,00

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 2.404.740 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der EUROPA Lebensversicherung AG bilanziert. Die Bewertung dieser Entwicklungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für die Unternehmen auch in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2019 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 2,71 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 1,97 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 62.602 Euro (Vj. 72.518 Euro). Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 473.745 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünftel beziehungsweise 31.583 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verblieb somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 157.915 Euro.

Euro

II. Steuerrückstellungen	896.200,94
III. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für personelle Aufwendungen	303.626,07
Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen	364.900,00
übrige Rückstellungen	40.923,71
	<u>709.449,78</u>

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 0,71 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,97 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

#### Zu F. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	
gutgeschriebene Überschussanteile	100.994.447,41
Beitragsdepots	13.832,13
vorausbezahlte Beiträge	4.592.689,43
sonstige	5.267.007,74
	<u>110.867.976,71</u>
2. Versicherungsvermittlern	3.142,33
	<u>110.871.119,04</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	47.103.064,03
Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	

IV. Sonstige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.888.226,37
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.562.241,03
abzuführende Steuern	171.193,17
im Rahmen der sozialen Sicherheit	896,00
übrige Positionen	157.943,40
	<u>14.780.499,97</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es bestanden wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Euro

**Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um vorausbezahlte Zinsen.

2.680,00

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 Euro	2018 Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
<b>Laufende Beiträge</b>		
Einzel-Kapital-/Risikoversicherungen	277.456.296,13	278.350.458,14
Einzel-Rentenversicherungen	43.173.641,30	39.277.129,67
Kollektivversicherungen	4.263.425,26	5.369.605,64
	<u>324.893.362,69</u>	<u>322.997.193,45</u>
<b>Einmalbeiträge</b>		
Einzel-Kapitalversicherungen	40.135,35	36.803,21
Einzel-Rentenversicherungen	34.501.787,22	29.986.965,63
Kollektivversicherungen	1.840,68	-,--
	<u>34.543.763,25</u>	<u>30.023.768,84</u>
	<u>359.437.125,94</u>	<u>353.020.962,29</u>
Aufteilung auf		
– Versicherungsverträge ohne Gewinnbeteiligung	649.074,58	1.407.344,56
– Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	349.481.779,12	343.378.904,77
– Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	9.306.272,24	8.234.712,96
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	8.226.287,78	8.264.338,19
	<u>367.663.413,72</u>	<u>361.285.300,48</u>

	2019 Euro	2018 Euro
<b>Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
Einmalbeiträge	1.462.739,67	1.287.360,61
Hierbei handelt es sich um Einmalbeiträge für Bonusversicherungen und Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrenten, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und in die Deckungsrückstellung eingestellt wurden.		
<b>Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV</b>		
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung (- = Verlust). Er beträgt:		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	- 2.000.321,48	- 1.833.000,67
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	- 8.912.584,40	- 8.666.588,70

**Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen**

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuld- scheinforderungen und Darlehen	28.041.070,09
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	28.844.249,09
Namensgenussscheine	399.120,02
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	127.274,22
sonstige Kapitalerträge	180.056,74
	<u>57.591.770,16</u>
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.619.155,14
davon 1.619.155 Euro aus Aktienspezialfonds	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	13.474.120,84
davon 11.509.064 Euro aus Namensschuldverschreibungen und 1.965.057 Euro aus Rentenspezialfonds	

**Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
Bruttoaufwendungen für das Geschäftsjahr	159.710.401,21
Brutto-Abwicklungsergebnis (- = Gewinn) der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung	- 2.666.977,04
Bruttoaufwendungen gesamt	<u>157.043.424,17</u>
Anteil der Rückversicherer	<u>6.216.793,19</u>
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>2.138.872,18</u>

**Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	553.591,95
sonstige Aufwendungen	0,00
	<u>553.591,95</u>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	411,12
davon 409 Euro auf Aktienpublikumsfonds, 2 Euro auf Rentenpublikumsfonds	

**Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**

Zins- und Beitragsgutschriften an Versicherungsnehmer	53.044.811,74
Depotzinsen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	504.830,27
übrige Aufwendungen	1.371.050,40
	<u>54.920.692,41</u>

**II. Nichtversicherungstechnische Rechnung****Zu 1. Sonstige Erträge**

Zinserträge	68.655,19
verschiedene Posten	479.108,51
	<u>547.763,70</u>

**Zu 2. Sonstige Aufwendungen**

Zinsaufwendungen	108.243,43
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	7.550.285,19
verschiedene Posten	20.216,85
	<u>7.678.745,47</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 52.238 Euro enthalten.

**Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen**

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>31.583,00</u>
---	------------------

**Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	691.197,05
Gewerbeertragsteuer	1.061.048,11
	<u>1.752.245,16</u>

Bei einem Ertragsteuersatz von 32,5 % ist die im Verhältnis zum Jahresüberschuss geringe Geschäftsjahressteuerbelastung im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf die Nichtabzugsfähigkeit der Ertragsteuern zurückzuführen.

## Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
Summe A.	-	-
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	9.902	-
2. Beteiligungen	85.486	49.371
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Summe B I.	95.388	49.371
B II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.296.378	216.508
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	-
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	1.017.202	146.030
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	274.412	5.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.218	354
d) übrige Ausleihungen	6.721	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
5. Summe B II.	2.598.232	367.892
<b>Insgesamt</b>	<b>2.693.620</b>	<b>417.263</b>

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.902
-	8.259	-	-	126.598
-	-	-	-	-
-	8.259	-	-	136.500
-	196.731	1.619	-	1.317.773
-	-	-	-	300
-	129.156	-	-	1.034.077
-	10.474	-	-	268.939
-	769	-	-	2.803
-	-	-	-	6.721
-	-	-	-	-
-	337.130	1.619	-	2.630.612
-	345.389	1.619	-	2.767.112

# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2020

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2020 gelten nachstehende Überschussätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

## I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die ggf. bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase und jährlich während der Dauer des Rentenbezugs/der Rentenphase grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

### 1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

### 2) Bonussystem

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

### 3) Sofortbonus bei kapitalbildenden Versicherungen

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

### 4) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

### 5) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Es wird eine zusätzliche Leistung im Leistungsfall zugewiesen.

### 6) Sofortbonus bei BU-Renten

Es wird nach Eintritt des Versicherungsfalles eine Zusatzrente gezahlt.

### 7) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

### 8) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

### 9) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

## II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

### 1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

### 2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige dem Unternehmen zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (d. h. nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit/Ansparphase bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit/Ansparphase erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

### **3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile**

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2020 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,60 % (Vj. 2,80 %). Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei den deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,50 %, 1,75 % (Vj. 2,25 %) beziehungsweise 1,00 % (Vj. 1,50 %).

### **4. Direktgutschrift**

Die laufenden Überschüsse der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, falls sich die laufenden Überschüsse am Beitrag bemessen, werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Im Altbestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen 0 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Im Neubestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen 32 % und 90 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben). Sie beträgt 2,60 % (Vj. 2,80 %) – abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Altbestandes ohne die Rentenversicherungen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

### **5. Schlussüberschussbeteiligung**

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Schlusszuweisungen beziehungsweise Schlusszahlungen sowie die Schlussüberschussanteile bei kapitalbildenden Versicherungen der Tarifwerke 83 und 87 werden nur bei Ablauf der Versicherung beziehungs-

weise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase fällig. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2020 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Beendigung des Vertrags oder bei Übergang in den Rentenbezug/die Rentenphase bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2020. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,00 % bei Rentenversicherungen der Tarifwerke 87, 96 und 2000 und sonst 7,00 % pro Jahr.

## **6. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

### **a) Beteiligung nach der Verursachung**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen;
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen im „sonstigen Vermögen“ angelegt werden;
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko);
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt;
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

### **b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

#### **Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase.**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Absatz 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich jeweils zum zweiten Börsenhandelstag neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht.

Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab.

Als Kapital gilt:

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufwerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben;
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen im „sonstigen Vermögen“ angelegt werden, das im sonstigen Vermögen angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung;
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Absatz 4 VVG 2008). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50 % des Anteils des Versicherungsvertrags an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 83 und 87 und bei nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 87 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrags bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird 2020 wie folgt aufgeteilt: 90 % entfallen auf den Sockelbetrag.

## **Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase**

Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50 % der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2020 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug/in der Rentenphase 0,05 % (Vj. 0,00 %) des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter Punkt „V. Rentenversicherungen“, unter Punkt „IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)“ und unter Punkt „X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung“ aufgeführten Zinsüberschussanteilen während der Rentenzahlung.

## **Änderung der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

## **c) Bilanzielle Behandlung**

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### III. Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### 1. Tarifwerk 70

(Tarife E1, E2, E13, E21)

##### 1.1 Laufende Überschussanteile

###### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

###### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,00 ‰	der Versicherungssumme

##### 1.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem vierten bis vor dem 1. Januar 2020 bzw. nach dem 31. Dezember 2019 zurückgelegten Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) bei Tarif E21 4,800 ‰ bzw. 0,000 ‰, bei den übrigen Tarifen 4,381 ‰ bzw. 0,000 ‰ des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückkauf wird ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil - gewährt.

## 2. Sterbegeldversicherungen

(Tarif K1)

### 2.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	0 %	des 12-fachen maßgebenden Monatsbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,00 ‰	der Versicherungssumme

### 2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem sechzehnten bis vor dem 1. Januar 2020 bzw. nach dem 31. Dezember 2019 zurückgelegten Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) 4,381 ‰ bzw. 0,000 ‰ des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückkauf wird ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil - gewährt.

## 3. Tarifwerk 83

(Tarife E-SL-M, E-SL-F, E-P-M, E-SL/S-M, E-SL/S-F, E-VR-M, E-VR-F)

### 3.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

- 30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
- 40 % bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
- 60 % bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
- 80 % bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
- 100 % bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr.

#### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

### 3.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SL/S-M, E-SL/S-F:

0,480 % (1,600 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
0,960 % (3,200 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
1,440 % (4,800 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

0,437 % (1,458 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
0,875 % (2,916 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
1,313 % (4,375 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

## 4. Tarifwerk 87

(Tarife E-SLN-M, E-SLN-F, E-STN-M, E-STN-F, E-VRN-M, E-VRN-F, E-ASN-M, E-ASN-F, E-PN-M,  
E-PN-F, E-SLS-M, E-SLS-F)

### 4.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,  
40 % bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
60 % bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,  
80 % bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,  
100 % bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr,

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

#### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherung:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

### 4.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SLS-M, E-SLS-F:

0,480 % (1,600 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
0,960 % (3,200 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
1,440 % (4,800 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

0,437 % (1,458 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,

0,875 % (2,916 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,

1,313 % (4,375 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

## **5. Tarifwerke 97, 2000, 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015**

(Tarife E-K1, E-K5, E-K6, E-K60)

### **5.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)**

#### **a) Verwendung**

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

zur laufenden Erhöhung der Leistung im Todes- und Erlebensfall mit zusätzlicher Mindestleistung im Versicherungsfall (Sofortbonus beziehungsweise Todesfallbonus) oder

zur verzinslichen Ansammlung oder

zur laufenden Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem).

#### **b) Höhe**

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

---

Tarifwerk 97: 0,00 %	Tarifwerk 2000: 0,00 %	Tarifwerk 2004: 0,00 % (0,05 %)
Tarifwerk 2007: 0,35 % (0,55 %)	Tarifwerk 2008: 0,35 % (0,55 %)	Tarifwerk 2011: 0,85 % (1,05 %)
Tarifwerk 2012: 0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2013: 0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2015: 1,35 % (1,55 %)

---

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

---

Tarifwerk 97: 0,0 %	Tarifwerk 2000: 0,0 %	Tarifwerk 2004: 5,0 % (20,0 %)
Tarifwerk 2007: 20,0 %	Tarifwerk 2008: 20,0 %	Tarifwerk 2011: 10,0 %
Tarifwerk 2012: 12,5 %	Tarifwerk 2013: 12,5 %	Tarifwerk 2015: 12,5 %

---

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

Für beitragspflichtige Versicherungen und durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein Summenüberschussanteil von

---

Tarifwerk 97: 0,0 ‰	Tarifwerk 2000: 0,0 ‰	Tarifwerk 2004: 0,0 ‰ (0,5 ‰)
Tarifwerk 2007: 0,5 ‰	Tarifwerk 2008: 0,5 ‰	Tarifwerk 2011: 0,0 ‰
Tarifwerk 2012: 0,0 ‰	Tarifwerk 2013: 0,0 ‰	Tarifwerk 2015: 0,0 ‰

---

der vereinbarten Versicherungssumme gewährt.

Bei Vereinbarung des Überschussystems Sofortbonus (Todesfallbonus) wird bei Eintritt des Versicherungsfalls ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung der garantierten Versicherungssumme gewährt:

<b>Für die Tarifwerke 97 und 2000:</b>	E-K5, E-K6	E-K60 (nur TW 2000)
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	30 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	50 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	100 %	60 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

<b>Für das Tarifwerk 2004:</b>	E-K5	E-K1
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	25 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	35 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	45 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	96 %	50 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

## **5.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)**

### **Tarifwerke 97 und 2000**

Für die im Geschäftsjahr 2020 fällig werdende Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) werden für jedes Versicherungsjahr – bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen für jedes Jahr der Beitragszahlung – folgende ‰-Sätze des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein bedingungsgemäß festgelegter Anteil – gewährt:

#### **Tarifwerke 97**

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

#### **Tarifwerk 2000**

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

### **Tarifwerke 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015**

Die Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt:

Tarifwerk 2004: 0,75 %	Tarifwerk 2007: 0,70 %	Tarifwerk 2008: 0,70 %
Tarifwerk 2011: 1,30 %	Tarifwerk 2012: 1,50 %	Tarifwerk 2013: 1,50 %
Tarifwerk 2015: 1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf

Tarifwerk 2004: 22,5 %	Tarifwerk 2007: 21,0 %	Tarifwerk 2008: 21,0 %
Tarifwerk 2011: 39,0 %	Tarifwerk 2012: 45,0 %	Tarifwerk 2013: 45,0 %
Tarifwerk 2015: 59,4 %		

Bei Ablauf des Vertrags werden zusätzlich 0,20 % der Versicherungssumme pro Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf 6,00 %, als Schlusszuweisung gewährt.

### **5.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag**

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## **IV. Risikoversicherungen**

### **1. Risikoversicherungen mit konstanter Leistung**

#### **1.1 Tarifwerk 70**

(Tarif X1)

#### **a) Verwendung**

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### **b) Höhe**

Laufender Überschussanteil	51 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	6 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags der Hauptversicherung bei hauptversicherten Frauen beziehungsweise
	6 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags der Familien-Zusatzversicherung bei mitversicherten weiblichen Ehegatten

## 1.2 Tarifwerk 87

(Tarife E-MMN-M, E-MMN-F)

### 1.2.1 Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

#### a) Verwendung

Die Überschussbeteiligung erfolgt wahlweise durch Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen oder durch Gewährung eines Todesfallbonus.

#### b) Höhe

Bei der Beitragsverrechnung beträgt der Überschussanteil 62,5% der fälligen Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge. Der Todesfallbonus beträgt 170% der garantierten Todesfallsumme.

### 1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	62,5 %	des Beitragsanteils Der Beitragsanteil beträgt 1/n des Einmalbeitrags, wobei n die Versicherungsdauer bedeutet.
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 1.3. Tarifwerke 94, 98, 2000, 2004, 2006, 2007 und 2008

(Tarife E-T1, E-T2)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Beim System Beitragsverrechnung wird ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahre 2020 fällig werdenden Beiträge, bei den Tarifwerken 94, 2004, 2006, 2007 und 2008 ohne Berufs- und Risikozuschläge, gewährt.

Er beträgt im Jahr 2020:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	56 %	56 %
E-T2; E-T2-FDL	98	52 %	43 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	56 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	59 %	54 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	49 %	51 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	50 %	52 %

Er wird beim Tarifwerk 2004 bei Versicherungssummen über 2.500.000 Euro, bei den Tarifwerken 94, 98 und 2000 bei Versicherungssummen über 2.300.813 Euro, individuell festgelegt.

Der Todesfallbonus (Sofortbonus) in % der Versicherungssumme für beitragspflichtige Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2020:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	100 %	108 %

Der Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus) für beitragsfrei gestellte Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2020:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	79 %	82 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	79 %	82 %

#### 1.4. Tarifwerk 2009

(Tarif E-T2)

##### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

##### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2020 fällig werdenden Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Er beträgt im Jahr 2020:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	61 %	61 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	61 %	61 %

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus) in % der Versicherungssumme. Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2020:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	89 %	89 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	113 %	113 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	89 %	89 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	113 %	113 %

### 1.5. Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017

(Tarife E-T2, E-RL, E-RLP)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2020 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Endalter, Dauer und Versicherungssumme.

**Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2020:**

#### b1) für das Neugeschäft bis 30.06.2012 des Tarifwerkes 2011:

55 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	2,50 %	24	3,00 %		
ab 65	3,00 %	25	3,50 %		
		26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

**b2) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2012 des Tarifwerkes 2011:**

55 % + min (Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer); 11) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	6,10 % bei F/NR; sonst 2,50 %	24	3,00 %		
65	6,10 % bei F/NR; sonst 3,00 %	25	3,50 %		
ab 66	9,00 % bei F/NR; sonst 3,00 %	26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

**b3) für das Neugeschäft bis 28. Februar 2013 des Tarifwerkes 2012:**

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

**b4) für das Neugeschäft ab 1. März 2013 des Tarifwerkes 2012 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2013:**

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R-KZ/BG)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

und

Zuschlag (R-KZ/BG): Falls Raucher und Berufsgruppe BG1++ oder BG1+ und Versicherungssumme  $\geq$  150.000, dann 2,50 %, sonst 0,00 %.

**b5) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2014 des Tarifwerkes 2014 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2015:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,00 %		
ab 30	1,50 %		

**b6) für das Neugeschäft ab 1. Januar 2017 bis 31. August 2017 des Tarifwerkes 2017:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,50 %		
von 30–34	2,00 %		
ab 35	2,50 %		

## **b7) für das Neugeschäft ab 1. September 2017 des Tarifwerkes 2017:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel		N/NR-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	-2,00 %
von 25–29	1,50 %				
von 30–34	2,00 %				
ab 35	2,50 %				

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2020 89 % der Versicherungssumme.

## **2. Risikoversicherungen mit steigender Leistung**

### **2.1 Tarifwerk 2005**

(Tarif E-T5)

#### **a) Verwendung**

Der laufende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

#### **b) Höhe**

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von

---

E-T5: 0,00 % (0,05 %)

---

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

---

Tarifwerk 2005: 10 %

---

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

## **3. Risikoversicherungen mit variabler Leistung**

### **3.1 Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017**

(Tarife E-T3, E-VRL)

#### **a) Verwendung**

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### **b) Höhe**

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2020 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2020

---

Tarifwerk 2011: 51 %	Tarifwerk 2012: 51 %	Tarifwerk 2013: 51 %
Tarifwerk 2014: 51 %	Tarifwerk 2015: 51 %	Tarifwerk 2017: 51 %

---

Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten einen Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2020

---

Tarifwerk 2011: 102 %	Tarifwerk 2012: 102 %	Tarifwerk 2013: 102 %
Tarifwerk 2014: 102 %	Tarifwerk 2015: 102 %	Tarifwerk 2017: 102 %

---

der Versicherungssumme.

## 4. Starter Risikoversicherungen mit konstanter Leistung

### 4.1 Tarifwerke 2014, 2015 und 2017)

(Tarife E-T6, E-SRL)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2020 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Berufsgruppe, Dauer und Versicherungssumme.

- b 1)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2020 für das Tarifwerk 2014 und 2015:  
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,00 %		
		ab 30	1,50 %		

- b 2)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2020 für das Tarifwerk 2017 bis 31. August 2017:  
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %		
		von 30–34	2,00 %		
		ab 35	2,50 %		

- b 3)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2020 für das Tarifwerk 2017 ab 1. September 2017:  
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel		R/NR-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	-2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %				
		von 30–34	2,00 %				
		ab 35	2,50 %				

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2020 89 % der Versicherungssumme.

## V. Rentenversicherungen

### 1. Tarifwerk 87

(Tarif E-R1, Zusatzversicherungen BR, LP, RG)

#### 1.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

##### a) Verwendung

###### a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)  
oder  
zur verzinslichen Ansammlung.

###### a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente  
oder  
für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)  
oder  
für eine jährlich fallende Gewinnrente.

##### b) Höhe

###### b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt (siehe hierzu auch Begriffe und Berechnungsgrundlagen Ziff. 2 Abs. 5).

###### b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente nach Tarifwerk Rente 96 gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,05 % (4,00 %) geschäftsplanmäßig errechnet.

#### 1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Am Ende der Aufschubzeit/Ansparphase wird eine Schlusszahlung von 0,00 % der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit/Ansparphase, maximal 0,00 % der Kapitalabfindung gewährt.

#### 1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## 2. Rentenversicherungen nach den Tarifwerken 96, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

(Tarife E-R1, E-R2, E-R3, E-R1 B, E-R, E-BR; Zusatzversicherungen BR, LP, RG, KR)

### 2.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

#### a) Verwendung

##### a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)  
oder  
zur verzinslichen Ansammlung.

##### a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente  
oder  
für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)  
oder  
für eine jährlich fallende Gewinnrente.

#### b) Höhe

##### b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,00 % (0,05 %)	Tarifwerk 2005:	0,00 % (0,05 %)
Tarifwerk 2007:	0,35 % (0,55 %)	Tarifwerk 2008:	0,35 % (0,55 %)
Tarifwerk 2011:	0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2012:	0,85 % (1,05 %)
Tarifwerk 2013:	0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2015:	1,35 % (1,55 %)
Tarifwerk 2017:	1,70 % (1,90 %)		

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

##### b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 96 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2004 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2005:	0,00 % (0,05 %)	Tarifwerk 2007:	0,35 % (0,55 %)
Tarifwerk 2008:	0,35 % (0,55 %)	Tarifwerk 2011:	0,85 % (1,05 %)
Tarifwerk 2012:	0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2013:	0,85 % (1,05 %)
Tarifwerk 2015:	1,35 % (1,55 %)	Tarifwerk 2017:	1,70 % (1,90 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 96 (Männer):	4,05 % (4,00 %)	Tarifwerk 96 (Frauen):	4,05 % (4,00 %)
Tarifwerk 2000 (Männer):	3,30 % (3,25 %)	Tarifwerk 2000 (Frauen):	3,30 % (3,25 %)
Tarifwerk 2004 (Männer):	2,80 % (2,75 %)	Tarifwerk 2004 (Frauen):	2,80 % (2,75 %)
Tarifwerk 2005:	2,80 % (2,80 %)	Tarifwerk 2007:	2,65 % (2,80 %)
Tarifwerk 2008:	2,65 % (2,80 %)	Tarifwerk 2011:	2,65 % (2,80 %)
Tarifwerk 2012:	2,65 % (2,80 %)	Tarifwerk 2013:	2,65 % (2,80 %)
Tarifwerk 2015:	2,65 % (2,80 %)	Tarifwerk 2017:	2,65 % (2,80 %)

errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 % (0,00 %).

## 2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
---------------	--------	-----------------	--------

der angesammelten laufenden Überschussanteile.

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 2004:	0,00 % (0,30 %)	Tarifwerk 2005:	0,00 % (0,75 %)
Tarifwerk 2007:	0,70 %	Tarifwerk 2008:	0,70 %
Tarifwerk 2011:	1,30 %	Tarifwerk 2012:	1,50 %
Tarifwerk 2013:	1,50 %	Tarifwerk 2015:	1,80 %
Tarifwerk 2017:	1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf:

Tarifwerk 2004:	0,00 % (9,00 %)	Tarifwerk 2005:	0,00 % (22,50 %)
Tarifwerk 2007:	21,00 %	Tarifwerk 2008:	21,00 %
Tarifwerk 2011:	39,00 %	Tarifwerk 2012:	45,00 %
Tarifwerk 2013:	45,00 %	Tarifwerk 2015:	59,40 %
Tarifwerk 2017:	59,40 %		

### 2.3 Schlusszuweisung

Am Ende der Aufschubzeit/Ansparphase werden zusätzlich

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,09 % (0,15 %)	Tarifwerk 2005:	0,17 % (0,20 %)
Tarifwerk 2007:	0,20 %	Tarifwerk 2008:	0,20 %
Tarifwerk 2011:	0,20 %	Tarifwerk 2012:	0,20 %
Tarifwerk 2013:	0,20 %	Tarifwerk 2015:	0,20 %
Tarifwerk 2017:	0,20 %		

der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit/Ansparphase, maximal

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	2,70 % (4,50 %)	Tarifwerk 2005:	5,10 % (6,00 %)
Tarifwerk 2007:	6,00 %	Tarifwerk 2008:	6,00 %
Tarifwerk 2011:	6,00 %	Tarifwerk 2012:	6,00 %
Tarifwerk 2013:	6,00 %	Tarifwerk 2015:	6,00 %
Tarifwerk 2017:	6,00 %		

der Kapitalabfindung als Schlusszuweisung gewährt.

### 2.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EUZ), (ohne BUZ beziehungsweise EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen)

### 1. Tarifwerk bis zum 30. Juni 1994 (Tarif BUZ)

#### 1.1 Während der Anwartschaft:

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

##### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt 46 % der überschussberechtigten Beiträge.

Für Frauen wird darüber hinaus ein Schlussüberschussanteil von 13,5 % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge gewährt.

#### 1.2 Während der Berufsunfähigkeit:

##### a) Verwendung

Ist eine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile wahlweise zur Erhöhung der laufenden Berufsunfähigkeitsrente verwendet oder einschließlich eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens zusammen mit der Barrente ausgezahlt.

Ist keine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

##### b) Höhe

Als laufende Überschussanteile werden 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

### 2. Tarifwerke 1996/98, 2000, 2004, 2007, 2008, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2015

#### 2.1 Während der Anwartschaft

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden, oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

##### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

	BUZ (Tarifwerk 96/98): 47 %			BUZ (Tarifwerk 2000): 56 %		
beziehungsweise	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	52 %	47 %	53 %			
BUZ (Tarifwerk 2007):	54 %	49 %	55 %			
BUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %			
EUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %			

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 46 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 46 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 47 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 47 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind bei den Tarifwerken vor 2011 die fälligen Zahlbeiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge, bei den Tarifwerken ab 2011 die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Zahlbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	117 %	96 %	122 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	104 %	85 %	108 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Für im Jahr 2020 ablaufende Verträge des Tarifwerks 96/98 wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

## 2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

### a) Verwendung

Ist eine BUZ- oder EUZ-Rente mitversichert, werden die laufenden Überschussanteile zur Bildung einer beitragsfreien BUZ- beziehungsweise EUZ-Zusatzrente verwendet. Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

### b) Höhe

Tarifwerk 96/98:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,00 % (0,05 %)	Tarifwerk 2007:	0,35 % (0,55 %)
Tarifwerk 2008:	0,35 % (0,55 %)	Tarifwerk 2010:	0,35 % (0,55 %)
Tarifwerk 2011:	0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2012:	0,85 % (1,05 %)
Tarifwerk 2013:	0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2015:	1,35 % (1,55 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

### 1. Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifwerken 2012, 2013, 2015 und 2017

(Tarife BU, EU, E-BU, E-EU)

#### 1.1 Während der Anwartschaft

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

##### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BU (Tarifwerk 2012):	40 %	EU (Tarifwerk 2012):	40 %
BU (Tarifwerk 2013):	40 %	EU (Tarifwerk 2013):	40 %
BU (Tarifwerk 2015):	40 %	EU (Tarifwerk 2015):	40 %
E-BU (Tarifwerk 2017):	40 %	E-EU (Tarifwerk 2017):	40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BU (Tarifwerk 2012):	73 %	EU (Tarifwerk 2012):	73 %
BU (Tarifwerk 2013):	73 %	EU (Tarifwerk 2013):	73 %
BU (Tarifwerk 2015):	73 %	EU (Tarifwerk 2015):	73 %
E-BU (Tarifwerk 2017):	73 %	E-EU (Tarifwerk 2017):	73 %

der garantierten Rente.

## 1.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2013:	0,85 % (1,05 %)
Tarifwerk 2015:	1,35 % (1,55 %)	Tarifwerk 2017:	1,70 % (1,90 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## 2. Starter Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach dem Tarifwerk 2017

(Tarife E-SBU, E-SEU)

### 2.1 Während der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

#### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

E-SBU (Tarifwerk 2017):	35 %	E-SEU (Tarifwerk 2017):	35 %
-------------------------	------	-------------------------	------

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

E-SBU (Tarifwerk 2017):	64 %	E-SEU (Tarifwerk 2017):	64 %
-------------------------	------	-------------------------	------

der garantierten Rente.

### 2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

#### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	0,85 % (1,05 %)	Tarifwerk 2013:	0,85 % (1,05 %)
Tarifwerk 2015:	1,35 % (1,55 %)	Tarifwerk 2017:	1,70 % (1,90 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## VIII. Unfall-Zusatzversicherungen

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 50 % der UZV-Summe, bei einem Normalbeitrag von 1,2 ‰ von 20 % der UZV-Summe gewährt.

## IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)

### 1. Fondsgebundene Lebensversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004 und 2005

(Tarif E-F2)

#### 1.1 Laufende Überschussanteile

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

##### b) Höhe

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	3,6 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
in ‰ des Fondsguthabens	0,9 ‰	pro Monat
in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	20 %	jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,5 % fallend.

### 2. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007 und 2008

(Tarife E-FR2, E-FR3, E-FR1B, E-FR3B)

#### 2.1 Laufende Überschussanteile

##### a) Verwendung

##### a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

##### a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

- als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente oder
- für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder
- für eine jährlich fallende Gewinnrente.

**b) Höhe****b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)		
E-FR2, E-FR1 B:	3,60 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B:	2,40 %	
in ‰ des Fondsguthabens		
E-FR2, E-FR1 B:	0,90 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2007):	0,20 ‰	pro Monat
in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge		
E-FR2:	20 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR3:	15 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR1 B:	10 %	bei Einschluss einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung
E-FR3 B:	15 %	bei Einschluss des Ergänzungsbausteins Beitragsrückgewähr oder einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung: ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend

**b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR2 (Tarifwerk 2000):	0,00 %
E-FR2 (Tarifwerke 2004, 2005):	0,00 % (0,05 %)
E-FR3 (Tarifwerke 2007, 2008):	0,35 % (0,55 %)
E-FR1 B (Tarifwerk 2005):	0,00 % (0,05 %)
E-FR3 B (Tarifwerke 2007, 2008):	0,35 % (0,55 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 2000:	3,30 % (3,25 %)	Tarifwerk 2004:	2,80 % (2,75 %)
Tarifwerk 2005:	2,80 % (2,75 %)	Tarifwerk 2007:	2,65 % (2,80 %)
Tarifwerk 2008:	2,65 % (2,80 %)		

errechnet.

**3. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017**

(Tarife E-FR3, E-FR3B, E-FR, E-FBR)

**3.1 Laufende Überschussanteile****a) Verwendung****a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente

oder

für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)

oder

für eine jährlich fallende Gewinnrente.

**b) Höhe**

**b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

in ‰ des Fondsguthabens

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	0,15 ‰	pro Monat

---

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	10 %	ab dem 1. Versicherungsjahr

---

**b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,85 % (1,05 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,85 % (1,05 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,85 % (1,05 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	1,35 % (1,55 %)
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	2,10 % (2,30 %)

---

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,65 % (2,80 %) errechnet.

Ergibt sich im Tarifwerk 2017 zu Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen, wird dieser für die Berechnung der garantierten Rente angewendet.

### 3.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jeden Monats vor Beitragszerlegung beträgt.

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,25 ‰
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	0,25 ‰

---

## 4. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, und 2010

### 4.1 Während der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

#### b) Höhe

in ‰ des monatlichen BUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

---

BUZ (Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007):	56,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 ‰

---

in ‰ des monatlichen EUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

---

EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 ‰

---

### 4.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

## 5. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013 und 2015

### 5.1 Während der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (mit Risikozuschlägen) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**b) Höhe**

in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

BUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

EUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
EUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

**5.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit**

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

**X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung**

**Laufende Überschussanteile**

**a) Verwendung**

**a 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

Die Zinsüberschüsse aus den im sonstigen Vermögen angelegten Beitrags- und Zulagenteilen werden in den vom Versicherungsnehmer gewählten Investmentfonds angelegt.

Die Verwaltungskostenüberschüsse werden mit den fälligen Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**a 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente verwendet.

**b) Höhe**

**b 1) Während der Aufschubzeit/Ansparphase**

in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	0,00 %	jährliche Effektivverzinsung *)
in % der Beitragsrate einschließlich Sonderzahlungen und zugeflossener Zulagen	0,00 %	
in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 %	monatlich
in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen	0,00 %	monatlich

\*) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

**b 2) Während des Rentenbezugs/der Rentenphase**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

## Sonstige Angaben

### Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die EUROPA Lebensversicherung AG (s. Lagebericht, Seite 14) in ihrem Konzernabschluss und ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

### Verpflichtung aus Mitgliedschaften

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die EUROPA Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 2.083.779 Euro.

Zusätzlich hat sich die EUROPA Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen

an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 19.002.102 Euro.

Am Bilanzstichtag bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen aus Private Equity und Infrastruktur-Beteiligungen in Höhe von 127.378.620 Euro.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 300.000 Euro (Vj. 300.000 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 2.404.740 Euro.

### Nachtragsbericht

Wie groß der Einfluss der Corona-Krise auf die Gesellschaft tatsächlich sein wird und welche langfristigen Auswirkungen sich ergeben werden, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Aktuell ist die EUROPA Lebensversicherung AG von Beitragsausfällen oder einem Anstieg der Versicherungsleistungen nur wenig betroffen. Im Hinblick auf mögliche Abschreibungsrisiken im Bereich der Kapitalanlagen müssen die Entwicklungen an den Kapitalmärkten in den nächsten Monaten abgewartet werden. Gerade im Aktienbereich können Abschreibungen derzeit nicht ausgeschlossen werden. Das Abschreibungspotenzial wird allerdings durch geeignete Absicherungsmaßnahmen begrenzt.

## Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	91.791.013,08

## Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.879	6.987
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	-	-
3. Löhne und Gehälter	3.666	3.682
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	595	561
5. Aufwendungen für Altersversorgung	82	211
6. Aufwendungen insgesamt	11.222	11.441

### Abschlussprüferhonorar

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsjahresbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 87.710 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der EUROPA Lebensversicherung AG und der Continentale Holding AG betragen insgesamt 1.147.285 Euro.

### Mitarbeiter und Unternehmensorgane

Im Innendienst der EUROPA Lebensversicherung AG waren 63 (Vj. 62) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende).

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 109.409 Euro.

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen wurden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 5 verwiesen.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich auf 336.352 Euro.

Köln, den 18. März 2020

Der Vorstand

Dr. Helmich

Dr. Schmitz

Dr. Hofmeier

Dr. Kremer

Schlegel

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUROPA Lebensversicherung AG, Köln

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EUROPA Lebensversicherung AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 4 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 5 des Lageberichts enthalten ist sowie die Offenlegung gemäß ARUG II in Abschnitt 6 des Lageberichts, haben wir nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Berichten im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes sowie der Offenlegung gemäß ARUG II.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## **Bewertung der nicht börsennotierten sonstigen Kapitalanlagen**

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Der unter dem Posten Sonstige Kapitalanlagen ausgewiesene Kapitalanlagenbestand der EUROPA Lebensversicherung AG entfällt zu einem großen Anteil auf nicht börsennotierte sonstige Kapitalanlagen, die vor allem in den Jahresabschlussposten Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen ausgewiesen werden. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB. Daher werden sie mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung– mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Ermittlung des Zeitwerts für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt unter Anwendung von finanzmathematischen Bewertungsverfahren, da keine an einem aktiven Markt beobachtbaren Preise vorliegen. Sie beinhalten Schätzungen und Annahmen zu mehreren bewertungsrelevanten Parametern, vor allem zu den risikofreien Zinsstrukturkurven und Spreads. Zudem sind die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern komplex und von Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstands der Gesellschaft abhängig.

Aufgrund der genannten Schätzungen und Annahmen sowie der Ermessensspielräume, der Sensitivität der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen auf die relevanten Bewertungsparameter (vor allem Zinsstrukturkurve und Spread) und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlicher falscher Darstellungen, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Da zudem die wie Anlagevermögen bewerteten Kapitalanlagen am gesamten Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft einen bedeutenden Anteil einnehmen, Ermessensspielräume bei der Bestimmung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgeübt werden und damit ein bedeutsames Risiko wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss einhergeht, handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Wir haben uns mit den von der Gesellschaft implementierten Prozessen zur Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Ausgestaltung und Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen befasst und diese durch Nachvollziehen und Testen der Durchführung der Kontrollen beurteilt.

Des Weiteren haben wir untersucht, ob die der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen zugrundeliegenden Verfahren und Methoden finanzmathematisch sachgerecht sind, die wesentlichen Bewertungsparameter (Zinsstrukturkurve und Spread) nachvollziehbar aus beobachtbaren Marktvariablen abgeleitet wurden und in einer risikoorientierten Stichprobe die Bewertungsergebnisse durch eigene Berechnungen nachvollzogen.

Bei der Prüfung der Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen haben wir eigene Experten mit speziellen Kenntnissen in der Finanzmathematik zur Unterstützung hinzugezogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zur Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

## **Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung**

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich sowohl aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (Deck-

RV), als auch aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), wie z.B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebkeitsrisiko. Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen mit ein, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt innerhalb der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinszusatzrückstellung, die die Zinszusatzreserve für den Neubestand und die Zinsverstärkung für den Altbestand umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinszusatzrückstellung werden die Wahlrechte des BaFin-Schreibens „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 teilweise ausgeübt. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus. Außerdem werden biometrische Rechnungsgrundlagen und Kostenzuschläge mit reduzierten Sicherheitszuschlägen verwendet, die auf beobachtbaren Entwicklungen im Bestand der Gesellschaft basieren und die ebenfalls Ermessensspielräume beinhalten.

Im Berichtsjahr wurde ein Bestandsführungssystem abgelöst und der Bestand zum 1. Januar 2019 auf ein neues Bestandsführungssystem migriert. Neben der unvollständigen oder fehlerhaften Übertragung von Versicherungsverträgen besteht zudem das Risiko, dass die gegenüber den Versicherungsnehmern garantierten Leistungen unzulässigerweise durch die Migration vermindert werden.

Sowohl aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung als auch der Ermessensspielräume und Schätzungen erachten wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

#### Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinszusatzrückstellung) untersucht und wesentliche Kontrollen in diesem Prozess auf ihre Ausgestaltung und Wirksamkeit beurteilt. Die getesteten Kontrollen decken unter anderem die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes ab.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine Erwartungshaltung formuliert und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Wahlrechte des BaFin-Schreibens vom 5. Oktober 2016 für die Berechnung der Zinszusatzrückstellung, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der zukünftigen Erwartung der Gesellschaft an das Verhalten der Versicherungsnehmer einer kritischen Würdigung unterzogen. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) herangezogen.

Wir haben die Entwicklung der Zinsrückstellung – auch auf Ebene von Teilbeständen - durch Mehrjahresvergleiche analysiert und plausibilisiert.

Weiterhin haben wir sowohl den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars als auch die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung gemäß BaFin-Anforderung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung alle Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen der Migrationsprüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die auf Basis der finalen Datenmigration durchgeführten Kontroll- und Abstimmhandlungen angemessen und geeignet sind, um die Vollständigkeit und Korrektheit der migrierten Bestandsdaten sicherzustellen. Auf Basis der genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand bzw. der geschäftsplanmäßigen Mitteilungen für den Neubestand haben wir geprüft, dass sich die garantierten Leistungen der Versicherungsnehmer durch die Bestandsmigration nicht vermindert haben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang des Geschäftsberichts enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes nach § 21 EntgTranspG,
- die Offenlegung nach § 134a Abs. 1 und 2 AktG gemäß Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II),
- den Bericht des Aufsichtsrates nach § 171 AktG.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung am 9. Oktober 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 14. Januar 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmalig für das Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der EUROPA Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistung, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurde, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung der Datenmigration eines IT-Systems.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, 24. April 2020

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter  
Wirtschaftsprüfer

Offizier  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in drei Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG definierten Aufgaben gewidmet und die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung überwacht und sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers beschäftigt. Der Kapitalanlageausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat befassten sich insbesondere mit der Kapitalanlageplanung, den Rahmenbedingungen und den Entwicklungen der Kapitalanlagen sowie der Rahmensezung für die Kapitalanlagepolitik. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Zusammensetzung des Vorstands, der Ressortverteilung, mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der Versicherungstechnik und den aktuariellen Methoden in der Lebensversicherung beschäftigt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat den Prüfungsbericht und das Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Der Verantwortliche Aktuar hat seinen Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung und dessen wesentliche Ergebnisse dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung dargelegt und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 24. April 2020

Der Aufsichtsrat



Scholz  
Vorsitzender



Bauer  
stellv. Vorsitzender



Duvernell



Prof. Dr. Geib



Breuer



Habets